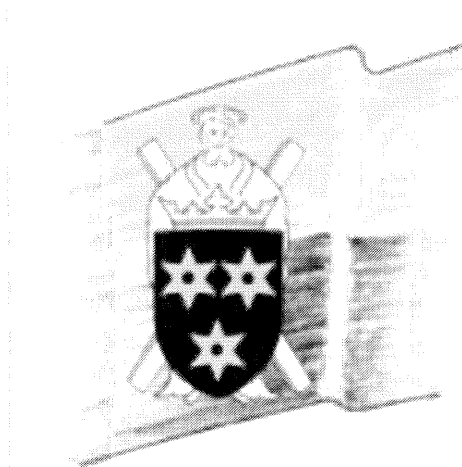


Schlussbericht

des
gemeinsamen
Rechnungsprüfungsamtes
der Städte Aurich/Norden

zur

Jahresrechnung 2004
der Stadt Norden



Inhaltsverzeichnis

Seite

I. VORBEMERKUNGEN

- 1. ALLGEMEINES, PRÜFUNGSVERFAHREN 5
- 2. ABWICKLUNG DER JAHRESRECHNUNGEN 2002 / 2003 6

II. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN, ENTLASTUNGSVORSCHLAG 7

III. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

1. HAUSHALTSSATZUNG

- 1.1 Formelles Verfahren 8
- 1.2 Erläuterungen 9
- 1.3 Festsetzungen 9

2. HAUSHALTSPLAN 11

- 2.1 Gesamtplan 11
- 2.2 Verwaltungshaushalt 12
- 2.3 Vermögenshaushalt 12
- 2.4 Budgetierung, Deckungskreise 13
- 2.5 Stellenplan 14
- 2.6 Anlagen zum Haushaltsplan 15

IV. AUSFÜHRUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Anordnungs- und Feststellungswesen 17
- 1.2 Prüfungswesen 17
- 1.3 Kassenführung 18

2. JAHRESRECHNUNG 19

- 2.1 Kassenmäßiger Abschluss 20
- 2.2 Haushaltsrechnung 20
 - 2.2.1 Verwaltungshaushalt 21
 - 2.2.2 Vermögenshaushalt 23
 - 2.2.3 Verwahrgelder 25
 - 2.2.4 Vorschüsse 26
- 2.3 Anlagen zur Jahresrechnung 27

	Seite
3. KASSENLAGEN (KASSENKREDITE / FESTGELD)	28
4. RÜCKLAGEN	30
5. VERWAHRGELASS	31
V. VERMÖGEN, SCHULDEN, BÜRGSCHAFTEN, STIFTUNGEN	
1. VERMÖGEN	32
2. SCHULDEN	36
3. BÜRGSCHAFTEN	37
4. STIFTUNGEN	38
VI. <u>Anhang</u> : PRÜFUNG DER KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN	
1. Soziale Betriebe der Stadt Norden	rosa
2. Abwasserbeseitigung	grün
3. Baubetriebshof	orange

Verzeichnis über eingesetzte Abkürzungen

A	Ausgabe
AB	Ausführungsbestimmungen
Abg.	Abgang
Abs.	Absatz
ADV	Automatische Datenverarbeitung
AfA	Abschreibung für Abnutzung
AN	Arbeitnehmer
apl.	außerplanmäßig
AS	Anordnungssoll
DA	Dienstanweisung
DV	Datenverarbeitung
E	Einnahme
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EinrVO-Kom	Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen
Epl.	Einzelplan
EW	Einwohner
FD	Fachdienst
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HJ	Haushaltsjahr
Hpl.	Haushaltsplan
HR	Haushaltsrest
HS	Haushaltssoll
IB	Istbestand
IFB	Istfehlbestand
IVR	Integriertes Verwaltungsrechnungswesen
KAR	Kassenausgaberest
KER	Kasseneinnahmerest
KR	Kassenrest
KRPVO	Kassen-, Rechnungs- u. Prüfungsverordnung

LHO	Landeshaushaltsordnung
LKr.	Landkreis
LKV	Landschafts- und Kulturbauverband
MI	Minister des Innern
Mio.	Million(en)
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NNatG	Nieders. Naturschutzgesetz
NPl.	Nachtragsplan
NPZ	Nationalparkzentrum
NSM	Neues Steuerungsmodell
RaV	Reste aus Vorjahren
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SFB	Sollfehlbedarf bzw. -betrag
Tz.	Textziffer
üpl.	überplanmäßig
VA	Verwaltungsausschuss
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
VJ	Vorjahr
VN	Verwendungsnachweis
VO	Vorschusskonten
v. T.	vom Tausend
VV	Verwaltungsvorschrift
VW	Verwahrungskonten
Ziff.	Ziffer
z. T.	zum Teil

I. VORBEMERKUNGEN

1. ALLGEMEINES, PRÜFUNGSVERFAHREN

Mit Wirkung vom 01.09.2005 wurde ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Städte Norden und Aurich gebildet. Leiter dieses Amtes ist Herbert Alberts (Aurich).

Die Prüfung der kommunalen Einrichtungen erfolgte durch die Prüferin Irmgard Löhring-Thiele, die Jahresrechnung der Stadt Norden wurde durch die Prüferin Heidrun Brechters geprüft.

Die Jahresrechnung 2004 sowie die Jahresabschlüsse 2004 der kaufmännisch geführten Einrichtungen, die besonderer Teil der Jahresrechnung sind, wurden dem RPA durch den Fachdienst Finanzen im April 2005 zugeleitet.

Die personelle Besetzung des RPA sowie die Aufarbeitung der vorangegangenen Jahresrechnungen verhinderten den rechtzeitigen Beginn der Prüfung und damit auch eine Beschlussfassung des Rates entsprechend der Bestimmung des § 101 Abs. 1 NGO.

Die Jahresrechnung 2004 wurde gem. §§ 120/123 NGO unter Heranziehung der Vorschriften des Haushalts- und Kassenrechts geprüft. Alle entsprechenden Unterlagen haben vorgelegen. Soweit es die Prüfung erforderte, wurden Aktenvorgänge, Satzungen, Dienstanweisungen, Beschlüsse und dergl. herangezogen.

Die Belege der Jahresrechnungen wurden stichprobenartig geprüft.

Das RPA hat nach § 120 (3) NGO seine Bemerkungen in dem folgenden Schlussbericht zusammengefasst.

2. ABWICKLUNG DER JAHRESRECHNUNGEN 2002 UND 2003

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2002 und 2003 wurde einschließlich aller Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen, die besonderer Teil der Jahresrechnungen sind, vorgenommen.

Die Prüfung 2002/2003 fand ihren Abschluss mit der Fertigung des Schlussberichts am 30. August 2005.

Das Entlastungsverfahren ist mit der Erstellung der Vorlage für die Finanzausschuss-Sitzung am 17.11.2005 eingeleitet worden.

Der Rat beschloss auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses am 06.12.2005 über die Jahresrechnungen 2002 und 2003 und die Jahresabschlüsse der komm. Einrichtungen Nationalparkzentrum Norddeich, Soziale Betriebe, Abwasserbeseitigung und Baubetriebshof. Zugleich wurde der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung ist der im § 101 Abs. 2 NGO beschriebene Verfahrensablauf erfolgt.

Zusammen mit den Jahresrechnungen und den Rechenschaftsberichten wurde gem. § 120 Abs. 4 NGO auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgelegt.

Tz. 1 Folgende Prüfungsbemerkungen des Schlussberichts 2002/2003 wurden noch nicht ausgeräumt:

1. Auch im Haushaltsjahr 2004 erfolgte eine verspätete Vorlage bei der Aufsichtsbehörde (Tz. 1 des Berichts 2002/2003).
2. Der negative Bestand des Verwahrgeldkontos 23 (Spenden) besteht immer noch (Tz. 5 des Berichts 2002/2003).
3. Tz. 6 (Erstattung von EDV-Kosten vom Baubetriebshof): Zu diesem Punkt erfolgt im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2005 eine abschließende Beurteilung.

II. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN, ENTLASTUNGSVORSCHLAG

a) Feststellungen

Die Prüfung gem. § 120 NGO hat ergeben, dass im Haushaltsjahr 2004

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
(abgesehen von den üpl./apl. Ausgaben)
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in
vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und
Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vor-
schriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrund-
sätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist.
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Prüfungsbemerkungen unter den Textziffern 1 bis 3 sind zukünftig zu beachten bzw. auszuräumen.

Zur Textziffer 4 wird um schriftliche Stellungnahme gebeten.

b) Entlastungsvorschlag

Das RPA empfiehlt dem Rat, gem. § 101 NGO über die Jahresrechnung 2004 sowie in diesem Rahmen über die Jahresabschlüsse 2004 *Soziale Betriebe, Abwasserbeseitigung und Baubetriebshof*, die besonderer Teil der Jahresrechnung sind, zu beschließen und zugleich über die nach der genannten Vorschrift vorgesehene Entlastung zu entscheiden.

III. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

1. HAUSHALTSSATZUNG

1.1 Formelles Verfahren:

Die Haushaltssatzung 2004 enthält mit den Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres - getrennt nach Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt-, den Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, den Kassenkredit-höchstbeträgen sowie den Steuersätzen alle von der Nds. Gemeindeordnung vorgeschriebenen Festsetzungen. Dabei entsprechen die Formen den verbindlich vorgeschriebenen Mustern; allerdings ist - wie schon in den Vorjahren - in der Satzung der Bekanntmachungsvermerk nicht ausgedruckt.

Dennoch wurde die erforderliche Bekanntmachung ordnungsgemäß vorgenommen. Nur unmittelbar aus dem Haushaltsplan ist nicht ersichtlich, dass die Bekanntmachung erfolgte, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wurde und die Auslegung (vom / bis) stattgefunden hat.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Stationen und Daten der Rechtsetzung:

Beschluss des Rates	Geneh- migung des Land- kreises	Bekannt- Machung im Amts- blatt	Auslegung vom – bis
03.02.2004	13.05.2004	21.05.2004	24.05. – 02.06.2004

Die Satzung 2004 ist rechtswirksam zustande gekommen.

Allerdings erfolgte wiederum keine fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde (nach § 86 NGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres). Somit ergab sich etwa für ein halbes Jahr der Zustand der vorläufigen Haushaltsführung nach § 88 NGO mit den bekannten Einschränkungen.

- Tz. 2 Es sollte künftig angestrebt werden, die Vorlagefrist einzuhalten, damit der Zustand der vorläufigen Haushaltsführung vermieden bzw. auf einen minimalen Zeitraum beschränkt wird.**

1.2 Erläuterungen

Die Stadt Norden führt

- a) die Sozialen Betriebe
- b) die Abwasserbeseitigung
- c) den Baubetriebshof

als kommunale Einrichtungen im Sinne des § 108 Abs. 3 i. V. m. § 110 NGO mit einer Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Grundsätzen entsprechend der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) vom 9.12.87 in der ab 23.11.96 geltenden Fassung.

Die EinrVO-Kom bestimmt im § 2, dass (für jede Einrichtung!) ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, aufzustellen ist, der besonderer Teil des Haushaltsplanes der Gemeinde (Stadt) ist.

Die Endbeträge des Erfolgs- und Vermögensplans, die Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Einrichtung sind gesondert in die Haushaltssatzung der Stadt aufzunehmen, was für alle vier o. a. Einrichtungen auch geschehen ist.

1.3 Festsetzungen:

Die **Einnahmen und Ausgaben** des Haushaltsplanes werden unter den Nrn. 2.2 und 2.3 des Abschnitts III dieses Schlussberichtes dargestellt, ebenso die Endbeträge der Wirtschaftspläne der vorgenannten Einrichtungen.

Der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen und der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

HH-Jahr	Kredite	Verpfl.-Ermächtigungen
2004	1.015.000 €	521.500 €
Vorjahr	2.398.300 €	18.000 €

Die in der vorstehenden Übersicht enthaltenen Beträge sind von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt worden.

Für die kommunalen Einrichtungen wurden keine Kredite festgesetzt und es ergaben sich keine Verpflichtungsermächtigungen.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wurde dem Haushaltsvolumen angepasst und wie folgt festgesetzt:

2004: 25.000.000 € [Vorjahr: 18.000.000 €]

Der Betrag blieb nicht unter einem Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen, so dass eine Genehmigungspflicht eintrat.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2004 betrug für die Sozialen Betriebe 274.200 €, für die Abwasserbeseitigung 777.700 € und für den Baubetriebshof 391.700 €

Die Höchstbeträge der entsprechenden kommunalen Einrichtungen lagen damit jeweils unter einem Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und waren wegen der anzuwendenden gemeindlichen Haushaltsvorschriften nicht genehmigungspflichtig.

Die **Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern** wurden im Berichtszeitraum wie folgt festgesetzt:

	<u>HJ 2004</u>	<u>Vorjahr</u>
1. <u>Grundsteuer</u>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.	370 v. H.
2. <u>Gewerbesteuer</u>	360 v. H.	360 v. H.

Eine Genehmigungspflicht besteht nicht.

Durch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A im Haushaltsjahr 2003 lagen alle Steuersätze über dem Landesdurchschnitt.

2. HAUSHALTSPLAN

Der Haushaltsplan besteht aus:

- b) dem Gesamtplan
- c) dem Verwaltungshaushalt und dem Vermögenshaushalt
- d) den Sammelnachweisen
- e) dem Stellenplan

Beizufügen sind:

- a) der Vorbericht
- b) der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm
- c) die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- d) die Übersichten über die Schulden und Rücklagen
- e) die Wirtschaftspläne der Unternehmen
- f) der Bericht nach § 109 Abs. 3 NGO über Unternehmen
- g) ggf. das Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 84 Abs. 3 NGO

Besonderer Teil des Haushaltsplanes sind

die Wirtschaftspläne der kaufmännisch geführten kommunalen Einrichtungen.

2.1 Gesamtplan

Der Gesamtplan enthält mit

- a) der Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen,
- b) dem Haushaltsquerschnitt,
- c) der Gruppierungsübersicht und
- d) der Finanzierungsübersicht

die Angaben, die § 4 GemHVO vorschreibt.

Bei der Aufstellung wurden die verbindlich vorgeschriebenen Muster verwendet.

2.2 Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt wies folgende Ansätze aus:

	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbedarf
Haushaltsplan 2004	31.333.200 €	52.337.800 €	21.004.600 €
Vorjahr	30.602.800 €	46.162.000 €	15.559.200 €

Der im § 82 NGO aufgestellte Grundsatz des Haushaltsausgleichs war nicht erfüllbar. Schon der zu erwartende Sollfehlbetrag 2003 in Höhe von 14.779.200 € machte alle Bemühungen in diese Richtung zunichte. Das strukturelle Fehl betrug 6.225.400 €.

In die Haushaltssatzung der Stadt Norden wurden die Endbeträge der Erfolgspläne der kommunalen Einrichtungen wie folgt übernommen:

Haushaltsjahr 2004	Einnahmen	Ausgaben
Soziale Betriebe	1.645.600 €	1.645.600 €
Abwasserbeseitigung	4.666.500 €	4.666.500 €
Baubetriebshof	2.350.500 €	2.350.500 €

2.3 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt war - wie in den Vorjahren – ausgeglichen und wies folgende Ansätze aus:

	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbedarf
Haushaltsplan 2004	6.604.000 €	6.604.000 €	0 €
Vorjahr	9.656.300 €	9.656.300 €	0 €

Für die kommunalen Einrichtungen *Soziale Betriebe*, *Abwasserbeseitigung* und *Baubetriebshof* bestanden Vermögenspläne, deren Endbeträge in der Haushaltssatzung wie folgt gesondert ausgewiesen waren:

Haushaltsjahr 2004	Einnahmen	Ausgaben
Soziale Betriebe	48.000 €	48.000 €
Abwasserbeseitigung	1.453.800 €	1.453.800 €
Baubetriebshof	105.000 €	105.000 €

2.4 Budgetierung, Deckungskreise

Auf der Grundlage der zum 01.01.1997 in Kraft getretenen Regelung des § 8 Abs. 2 GemHVO wird, abgesehen von den Personalausgaben, (erstmalig im Haushaltsjahr 1999) der gesamte **Verwaltungshaushalt** budgetiert.

Zum 01.01.2002 wurde die Verwaltungsorganisation der Stadt Norden geändert. Dadurch ergaben sich Veränderungen in den Teilbudgets.

Im vom Rat der Stadt Norden am 30.09.2003 gefassten Eckwertebeschluss zum Haushalt 2004 wurden die Einnahmen und Ausgaben für das Budget „Allgemeine Finanzen“, für die Teilbudgets der Fachbereiche und für das Budget „Oberste Gemeindeorgane ...“ festgesetzt.

Der **Budgethaushalt**, der neben dem konventionellen Haushalt erstellt wurde, gliederte sich im Haushaltsjahr 2004 in folgende Budgets und Teilbudgets:

Budget „Allgemeine Finanzen“

Budget „Oberste Gemeindeorgane / Rechnungsprüfungsamt /
Personalrat / Frauenbeauftragte“

Teilbudget Fachbereich 1 (Interne Dienste)

Teilbudget Fachbereich 2 (Ordnung, Soziales, Schule und Kultur)

Teilbudget Fachbereich 3 (Planen, Bauen, Umwelt)

Deckungsvermerke:

Während der Haushaltsvermerk „ZB“ (Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO innerhalb eines Budgets) bei den jeweiligen Haushaltsstellen im Haushaltsplan angebracht wurde, sind die übrigen haushaltsrechtlichen Handlungsspielräume in den vom Rat beschlossenen Leitlinien für die Budgetierung (abgedruckt im Budgetplan) geregelt.

Ziffer 7.4 dieser Leitlinien erklärt die Ausgabehaushaltsstellen innerhalb eines Budgets für gegenseitig deckungsfähig (§ 18 Abs. 2 GemHVO). Innerhalb eines Budgets berechtigen hiernach ferner Mehreinnahmen zu Mehrausgaben.

Gemäß Ziffer 7.7 sind alle Ausgabeermächtigungen der Budgets unter bestimmten dort genannten Bedingungen grundsätzlich **einmal** übertragbar (§ 19 Abs. 2 GemHVO).

Einnahmen für bestimmte Maßnahmen sind zweckgebunden und bleiben bis zur endgültigen Fälligkeit für ihren Zweck verfügbar.

Im **Vermögenshaushalt** wurde eine Budgetierung nicht vorgenommen.

Hier wurden die Deckungskreise 901 (echte Deckungsfähigkeit) sowie 902, 903 und 904 (unechte Deckungsfähigkeit) gebildet.

2.5 Stellenplan

Mit nachstehender Darstellung der Anzahl der Stellen des Stellenplanes wird in entsprechender Anwendung des § 6 GemHVO zugleich der Stellenbestand des Vorjahres ausgewiesen, so dass durch einen Vergleich der Zahlen leicht erkennbar wird, ob und ggf. wo Veränderungen eingetreten sind.

Es ergibt sich folgendes Bild:

Personalgruppe	Anzahl HJ 2004	Anzahl Vorjahr	Veränderung
Beamte	54,7	57,0	- 2,3
Angestellte	74,7	74,0	+ 0,7
Arbeiter	31,5	31,5	0,0
Gesamt:	160,9	162,5	- 1,6

Kom. Einrichtung	Anzahl HJ 2004	Anzahl Vorjahr	Veränderung
Soziale Betriebe	30,5	30,5	0,0
Abwasserbeseit.	10,0	10,0	0,0
Baubetriebshof	43,0	43,0	0,0
Gesamt:	83,5	83,5	0,0

Planstellen	244,4	246,0	- 1,6
Stadt Norden :			

Die Zahl der Planstellen im HJ 2004 bei der Stadt Norden einschließlich der kommunalen Einrichtungen beträgt 244,4 und ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Stellen gesunken.

Die Gesamtzahl aller Stellen erhöht sich noch um die Stellen für Nachwuchskräfte (Beamte im Vorbereitungsdienst, Auszubildende für verschiedene Berufszweige und Vorpraktikanten für Kindergärten).

Zahl dieser Stellen: 2004 = 7, Vorjahr = 7

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes entspricht der Bestimmung des § 6 GemHVO. Es wurde das amtliche Muster verwendet.

2.6 Anlagen zum Haushaltsplan

Die im § 2 Abs. 2 GemHVO genannten Anlagen waren ausnahmslos dem Haushaltsplan beigelegt.

Vorbericht

Der Vorbericht gibt weitgehend den mit den Haushaltsvorschriften geforderten Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Anschaulich wird die Entwicklung durch umfangreiche tabellarische und grafische Darstellungen.

Finanzplan

Nach § 90 NGO ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Die Stadt Norden hat die **Finanzpläne** unter Zugrundelegung eines Investitionsprogramms aufgestellt. Dabei wurde das für verbindlich erklärte Muster eingesetzt.

Der Finanzplan wurde dem Rat bestimmungsgemäß mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorgelegt.

Der Rat beschloss am 03.02.2004 die Haushaltssatzung 2004 und setzte zugleich durch Beschluss das Investitionsprogramm für die Jahre 2003 – 2007 fest.

Das praktizierte Verfahren steht im Einklang mit § 40 (1) Ziffer 8 NGO (= ausschließliche Zuständigkeit des Rates hinsichtlich der Beschlussfassung unter anderem über den Erlass der Haushaltssatzung und über die Festsetzung des Investitionsprogramms).

Die Ausführungsbestimmungen zu § 90 NGO überlassen es der Entscheidung des Rates, ob er den Finanzplan nur zur Kenntnis nimmt oder förmlich feststellt.

Die jeweiligen Finanzpläne wurden als Anlage des Haushaltsplanes vom Rat zur Kenntnis genommen. Eine förmliche Feststellung durch Beschluss erfolgte nicht.

Übersichten

Nach dem amtlichen Muster erstellt und dem Haushaltsplan beigelegt wurde die **Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen** voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

Ebenfalls beigelegt waren die **Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen** zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2004.

Wirtschaftspläne

Des Weiteren entsprechen die **Wirtschaftspläne**

- der Stadtwerke Norden GmbH
- der Kurbetriebs-GmbH Norden-Norddeich
- der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

den Vorschriften.

Als besonderer Teil des Haushaltsplanes der Stadt Norden sind die Wirtschaftspläne für die vier kommunalen Einrichtungen vorhanden. Einzelheiten zu den kommunalen Einrichtungen können den Ausführungen unter Abschnitt III, Nr. 1.2 dieses Schlussberichts (Erläuterungen) entnommen werden.

Bericht nach § 109 Abs. 3 NGO (Beteiligungsbericht)

Der von der Kommunalverfassung geforderte Bericht ist dem Haushaltsplan 2004 beigelegt worden.

Er enthält die vom Gesetzgeber geforderten Angaben.

Haushaltskonsolidierungskonzept

Auch zum Haushaltsplan 2004 wurde gem. § 84 Abs. 3 NGO ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt, da weiterhin ein Haushaltsausgleich nicht erreichbar war.

Es wurde dem Haushaltsplan beigelegt und mit der Haushaltssatzung am 03.02.2004 vom Rat beschlossen.

IV. AUSFÜHRUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

1. ALLGEMEINES

1.1 Anordnungs- und Feststellungswesen

Grundlage für das Anordnungs- und Feststellungsverfahren ist seit dem Haushaltsjahr 1978 die Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO -). Eine Neufassung der GemKVO trat am 27.03.1997 in Kraft.

Ergänzend galt im Haushaltsjahr 2004 bei der Stadt Norden noch die Dienstanweisung über Kassenanordnungen vom 01.11.1966 - also aus der Geltungszeit der KRPVO - in der sich nach der letzten Änderung zum 01.12.1999 ergebenden Fassung.

Seit dem 01.10.2004 gibt es eine Neufassung dieser Dienstanweisung.

Es kann auf Grund der im Jahre 2004 durchgeführten Kassenprüfung bestätigt werden, dass die Kassenanordnungen in der vorgeschriebenen Form erteilt worden sind.

1.2 Prüfungswesen

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich aus der Nds. Gemeindeordnung, der GemKVO und der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Norden vom 13.12.2001.

Das Rechnungsprüfungsamt ist zuständig für die örtliche Prüfung der Verwaltung und ihrer Einrichtungen.

Die wesentlichen Prüfungen:

1. Prüfung der Jahresrechnung
2. Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege
3. Dauernde Überwachung der Kassen sowie Vornahme der Kassenprüfungen
4. Prüfung von Vergaben
5. Prüfung von Programmen
6. Treuhandvermögen Altstadtsanierung
7. Jahresrechnungen des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.
8. Einzelaufträge

1.3 Kassenführung

Nach § 98 NGO haben die Gemeinden, wenn sie ihre Kassengeschäfte nicht durch eine Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lassen, einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

Kassenverwalter ist seit dem 09.10.2000 der Stadtoberinspektor Johann Klooster, der dieses Amt bereits seit Ende 1999 ausgeübt hat.

Der damalige stellvertretende Kassenverwalter bekleidete sein Amt seit dem 01.06.1985. Er befand sich ebenfalls im Beamtenverhältnis.

Verwandschaftliche Beziehungen im Sinne von § 98 Abs. 4 NGO lagen bei den beiden Kassenbediensteten nicht vor.

Die vom RPA im Rahmen des § 39 GemKVO im Berichtszeitraum durchgeführten unvermuteten Prüfungen ergaben die ordnungsgemäße Führung der Stadtkasse.

Hinweise auf erforderliche Änderungen oder Ergänzungen (z.B. Änderung der DA für die Stadtkasse, Erlass einer DA für die Datenverarbeitung) ergeben sich aus den Kassenprüfungsberichten der letzten Jahre.

Sonderkassen

Für die kommunalen Einrichtungen *Soziale Betriebe*, *Abwasserbeseitigung* und *Baubetriebshof* sind gem. § 6 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 09.12.87 in der Fassung vom 13.11.96 **S o n d e r k a s s e n** eingerichtet worden. Sie sind mit der Stadtkasse Norden verbunden.

Organisation, Zuständigkeit und Geschäftsablauf regeln die für die Sonderkassen erlassenen Dienstanweisungen vom 07.08.1995, 24.03.1997, 29.11.1999 und 04.12.2003.

2. JAHRESRECHNUNG

Die Jahresrechnung umfasst

- a) den kassenmäßigen Abschluss,
- b) die Haushaltsrechnung.

Beizufügen sind

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
- d) ein Rechenschaftsbericht.

Die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen Soziale Betriebe, Abwasserbeseitigung und Baubetriebshof sind nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 09.12.1987 in der Fassung vom 13.11. 1996 besonderer Teil der Jahresrechnung.

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Die Erläuterung hat durch einen Rechenschaftsbericht zu erfolgen. Die NGO sieht die Aufstellung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vor.

Hinsichtlich der Vorlage der Jahresrechnung 2004 zur Prüfung und des Beginns des Prüfungsverfahrens wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung dieses Berichtes verwiesen.

2.1 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss für das Haushaltsjahr 2004 wurde mit Hilfe einer DV-Anlage erstellt. Er entspricht der Bestimmung des § 41 GemHVO. Als buchmäßiger Kassenbestand wurde der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben nachgewiesen.

Die Gliederung:

Verwaltungshaushalt
Vermögenshaushalt
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen
u n d
Verwahrgelder
Vorschüsse
Verwahrgelder und Vorschüsse zusammen

Der buchmäßige Kassenbestand betrug **2004** im einzelnen:

Verwaltungshaushalt	IFB	18.266.386,81 €		
Vermögenshaushalt	IB	1.367.549,44 €	IFB	16.898.837,37 €
Verwahrgelder	IB	17.227.946,82 €		
Vorschüsse	IB	107,58 €	IB	17.228.054,40 €

Die IB bzw. IFB wurden richtig gem. VV zu § 34 GemKVO als **bezahlte** Reste in das entsprechende Folgejahr übernommen.

2.2 Haushaltsrechnung

Die im kassenmäßigen Abschluss genannten Gesamtbeträge sind mit Einzelbeträgen in der Haushaltsrechnung bei den Haushaltsstellen nach der Ordnung des Haushaltsplanes nachgewiesen.

Die Haushaltsrechnung weist u. a.

die Reste aus Vorjahren, das Anordnungssoll, das Ist sowie die Reste am Jahresschluss

aus und bringt den Vergleich zum Haushaltssoll, und zwar getrennt für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt.

Der Aufbau der städtischen Haushaltsrechnung entspricht den amtlichen Mustern.

2.2.1 Verwaltungshaushalt

a) Reste (jeweils am Jahresschluss)

1. Gesamtsumme der Kassenreste

Einnahme	515.816,70 €
Ausgabe	24.174,16 €

Die Prüfung ergab, dass die Kasseneinnahme- und die Kassenausgabereste richtig gem. VV zu § 34 GemKVO ins Folgejahr übernommen wurden.

Die Entstehung wurde in diesem Zusammenhang nicht mehr untersucht.

2. Gesamtsumme der Haushaltsausgabereste

Bildung neuer HR +	Weiterübertr. alter HR	= HR insgesamt
1.238.590,20 €	8.968,35 €	1.247.558,55 €

Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Haushaltsausgabereste richtig gem. VV zu § 34 GemKVO ins Folgejahr übernommen wurden.

Haushaltseinnahmereste gibt es im Verwaltungshaushalt nicht.

b) Vergleich des bereinigten AS mit dem HS

(bereinigtes AS = AS ./ Abg. Alter KR u. HR + Bildung neuer HR)

	AS	HS	mehr + / weniger -
E	32.515.759,55 €	31.333.200 €	+ 1.182.559,55 €
A	51.538.062,37 €	52.337.800 €	- 799.737,63 €
SFB	19.022.302,82 €	21.004.600 €	- 1.982.297,18 €

Die vorstehende Darstellung zeigt auf, dass im Haushaltsjahr 2004 eine Verbesserung gegenüber der Planung eingetreten ist.

Der Sollfehlbetrag 2004 konnte im Vergleich zum hohen Haushaltsfehlbedarf als Ausgangslage auf 19.022.302,82 € reduziert werden. **Strukturell** verbesserte sich der SFB von 6.225.400 € auf 4.474.916,68 € in der Jahresrechnung.

Die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen (Einnahmen und Ausgaben) hat der Fachdienst Finanzen im Rechenschaftsbericht vor-schriftsmäßig erläutert.

Einzelheiten finden sich auf Seite 28 dieses Berichtes.

Zum besseren Verständnis der anschließend in diesem Schlussbericht aufgeführten üpl. / apl. Ausgaben wird darauf hingewiesen, dass sich die eingangs unter Buchst. b (Vergleich des bereinigten AS mit dem HS) ausgewiesenen **Mehreinnahmen** aus Mehr- und Mindereinnahmen und die **Minder-ausgaben** aus Mehr- und Minderausgaben ergeben.

Nach den Vorschriften der Absätze 2 bis 4 des § 19 GemHVO können Ausgaben im Verwaltungshaushalt unter den dort jeweils genannten Voraussetzungen zeitlich übertragen werden.

Auf diesen Grundlagen wurden Haushaltsmittel des Verwaltungshaushalts 2004 in Höhe von **1.247.558,55 €** in das Haushaltsjahr 2005 übertragen. Davon entfielen auf Haushaltsreste aus Vorjahren **8.968,35 €** (Zweckbindung).

Über- /außerplanmäßige Ausgaben

Nach den Unterlagen des Fachdienstes Finanzen ist im Haushaltsjahr 2004 vier über- / außerplanmäßigen Ausgaben zustimmt worden von insgesamt 629.449,00 €,

die in der Haushaltsrechnung ordnungsgemäß nachgewiesen sind.

In allen Fällen wurde das Verfahren ordnungsgemäß abgewickelt.

c) Ergebnis

Bei der Differenz zwischen dem vorstehend unter b) genannten AS (E + A) handelt es sich um das Abschlussergebnis.

Das Haushaltsjahr 2004 schließt mit einem

Sollfehlbetrag (SFB) von 19.022.302,82 €

ab.

Da bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres 2004 erkennbar war, dass das Jahr besser als geplant abschließen würde, wurde im Grundhaushalt 2005 die Deckung des voraussichtlichen Sollfehlbetrages mit einem Betrag von 19.201.400 € veranschlagt.

Der SFB wurde gem. VV zu § 34 GemKVO ordnungsgemäß als Einnahmeverpflichtung ins Folgejahr übernommen.

§ 23 GemHVO sieht die unverzügliche Deckung vor. Spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ist die Veranschlagung vorzunehmen.

Die buchmäßige Abwicklung erfolgte entsprechend den VV zu § 34 GemKVO im Haushaltsjahr 2005.

2.2.2 Vermögenshaushalt

a) Reste (jeweils am Jahresschluss)

1. Gesamtsumme der Kassenreste

Einnahme	394.954,56 €
Ausgabe	33.337,51 €

Die Prüfung ergab, dass die Kasseneinnahmereste und die Kassenausgaberechte richtig gem. VV zu § 34 GemKVO ins Folgejahr übernommen wurden.

2. Gesamtsumme der Haushaltsreste

	Bildung neuer HR +	Weiterübertragung alter HR	= HR insge- samt
E	1.951.420,36 €	518.234,41 €	2.469.654,77 €
A	3.849.861,26 €	348.960,00 €	4.198.821,26 €

Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgaberechte richtig gem. VV zu § 34 GemKVO ins Folgejahr übernommen wurden.

b) Vergleich des bereinigten AS mit dem HS

(bereinigtes AS = AS ./. Abg. alter KR u. HR + Bildung neuer HR)

	AS	HS	mehr + / weniger -
E	5.877.379,56 €	6.604.000 €	- 726.620,44 €
A	5.877.379,56 €	6.604.000 €	- 726.620,44 €

Der Fachdienst Finanzen hat die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen des Vermögenshaushalts im Rechenschaftsbericht ausreichend erläutert.

Im Haushaltsjahr **2004** bedurften die Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 9100.91000 (Zuführung an die allgemeine Rücklage) in Höhe von 352.785,71 € nicht der Zustimmung nach § 89 NGO, da die Zuführung des Überschusses an die allgemeine Rücklage im § 42 Abs. 3 GemHVO zwingend vorgeschrieben ist.

Für die übrigen Überschreitungen der Ausgabeansätze liegen ausnahmslos Zustimmungen nach § 89 NGO vor.

Über- / außerplanmäßige Ausgaben

Nach den Unterlagen des Fachdienstes Finanzen ist im Haushaltsjahr 2004 Über- / außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt worden von insgesamt
51.300,00 €,

die in der Haushaltsrechnung ordnungsgemäß nachgewiesen sind.

Wegen der Verfahrensabläufe hinsichtlich der Zustimmungen wird auf die Ausführungen zu den über-/außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushalts verwiesen.

Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 44.800,- € wurde mit Eilentscheidung vom 16.09.2004 zugestimmt. Die Angelegenheit wurde aber bereits im März des Jahres im Verwaltungsausschuss beraten. Es hätte also ein Ratsbeschluss über die Finanzierung herbeigeführt werden können.

Tz. 3: Zukünftig sollte versucht werden, die Zuständigkeiten nach § 89 NGO in Verbindung mit § 66 NGO einzuhalten.

c) Ergebnis

Bei der Differenz zwischen dem unter b) genannten AS (E + A) handelt es sich um das Abschlussergebnis.

Der Vermögenshaushalt ist in 2004 - wie in den Vorjahren - **ausgeglichen**.

Der Ausgleich wurde durch Zuführung des Überschusses an die Rücklage erreicht.

Bei der Gegenüberstellung der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im **HJ 2004** ergab sich ein **Überschuss** von **352.785,71 €**, der nach § 42 (2) GemHVO vor Abschluss der Rechnung der allgemeinen Rücklage zuzuführen war.

In der Ergebnisfeststellung wird der vorstehende Betrag nachrichtlich genannt, so wie es das verbindlich vorgeschriebene Muster vorsieht.

2.2.3 Verwahrgelder

Um durchlaufende Gelder (§ 13 GemHVO) und sonstige haushaltsfremde Vorgänge gem. § 28 GemKVO buchen zu können, ist die Einrichtung eines Sachbuches für Verwahrgelder (Verwahrbuch) unerlässlich.

Wann eine Einnahme, die sich **auf den Haushalt** bezieht, als Verwahrgeld behandelt werden darf, regelt § 31 GemHVO.

Die bei der Stadt Norden eingerichteten **Verwahrgeldkonten** (numerische und textliche Bezeichnung) ergeben sich aus dem dem Haushaltsplan beigefügten Kontenplan.

Nachstehende Konten wiesen am Jahresschluss **2004** Bestände aus, die als noch nicht abgewickelt in das Verwahrbuch des Folgejahres zu übernehmen waren:

Konto	Bezeichnung	Bestand in €
991010	Müllabfuhrgebühren (LK Aurich)	82.145,56
991011	Lohnsteuer	44.150,06
991012	Kirchensteuer	1.952,12
991013	Sozialversicherung	124.806,85
991019	Verwahrgelder für Personenkonten	- 5.526,63
991020	Verwahrgelder für Sachkonten	0,00
991023	Spenden	-232,07
991024	Verschiedene durchlaufende Gelder	250,00
991025	Innere Kassenkredite aus Rücklagen	0,00
991026	Fundgelder	287,73
991027	Sicherheitsleistungen	2.462,86
991028	Äußere Kassenkredite	16.000.000,00
991030	Solidarzuschlag	1.477,61
991031	Erstattung nach § 90 KJHG	7.730,24
991033	Allgemeine Rücklage der Stadt Norden	845.956,92
991035	Kindergartenentgelte	76.842,00
991036	Schmutzwassergebühren	30.396,69
991037	Niederschlagswassergebühren	15.042,22
991038	Verr. von Kindergeldleistungen	- 7.879,00
991039	Kanalbaubeiträge	346,62
991040	Durchlaufende Gebühren (Landkreis)	105,38
991041	Abwicklung Vollkomm (Vollstreckung)	0,00
991042	Spenden für besondere Maßnahmen	255,65
991043	Projekt „Ab in die Mitte“	0,00
991044	Einziehung von Gebühren für Dritte	203,08
991045	Spendenaktion „Viehmarkt“	697,93
991047	Sponsoring für 750-Jahr-Feier	6.475,00
991099	Abwicklung von Überzahlungen	0,00
	Ist-Bestand:	17.227.946,82

Die Verwahrgelder stimmen mit den Feststellungen des kassenmäßigen Abschlusses (vgl. IV 2.1 dieses Berichtes) überein.

Es fällt aber auf, dass beim Konto 991023 (Spenden) immer noch ein negativer Bestand vorliegt.

Tz. 4: Der negative Bestand des Kontos ist zu erläutern.

Die noch nicht abgewickelten Beträge wurden richtig gem. VV zu § 34 GemKVO in das Verwahrbuch des Folgejahres übernommen.

2.2.4 Vorschüsse

Für die Vorschüsse gelten die Ausführungen zu den Verwahrgeldern sinngemäß; es ist ein Vorschussbuch einzurichten.

Wann eine Ausgabe, die sich **auf den Haushalt** bezieht, als Vorschuss behandelt werden darf, regelt ebenfalls § 31 GemHVO, allerdings müssen hierbei weitere Voraussetzungen erfüllt sein.

Die eingerichteten **Vorschusskonten** ergeben sich aus dem dem Haushaltsplan beigefügten Kontenplan.

Das Vorschusskonto 992051 (Ehrengaben) schloss am Jahresschluss **2004** mit einem Bestand in Höhe von **107,58 €** ab, der korrekt in das Haushaltsjahr 2005 übertragen wurde.

Dieser Betrag stimmt mit den Feststellungen des kassenmäßigen Abschlusses (vgl. IV 2.1 dieses Berichtes) überein.

2.3 Anlagen zur Jahresrechnung

Die im § 40 Abs. 2 GemHVO genannten Anlagen sind der Jahresrechnung vollständig beigelegt.

Die Erläuterungen hierzu im einzelnen:

Die **Vermögensübersicht** nach dem amtlichen Muster weist sowohl Vermögen nach § 39 (1) wie nach § 39 (2) GemHVO aus und wird ergänzt durch den beigelegten Anlagenachweis der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“. Einzelheiten hinsichtlich der Entwicklung des Zahlenmaterials ergeben sich aus den Ausführungen unter V Nr. 1 dieses Berichtes.

Die **Übersicht über die Schulden** sowie die **Übersicht über die Rücklagen** sind entsprechend den vorgegebenen Mustern gefertigt worden.

Die darin enthaltenen Beträge (in 1000 €) stimmen mit dem Schuldensachbuch bzw. der Nachweisung über die Rücklagen überein.

Einzelheiten ergeben sich aus den Ausführungen unter V Nr. 2 bzw. IV Nr. 4 dieses Berichtes.

Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht, mit der DV-Anlage erstellt, entsprechen den rechtlichen Vorgaben.

Im **Rechenschaftsbericht** werden entsprechend der Forderung des § 44 (4) GemHVO die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Neben dem Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr gibt er auch Aufschluss über die Abwicklung von abgeschlossenen Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Als besonderer Teil gem. § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen sind der Jahresrechnung der Stadt Norden die **Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen** (vgl. Ausführungen unter Abschnitt III Nr. 1.2 dieses Schlussberichtes) beigelegt worden, jeweils versehen mit dem Lagebericht, der nach der vorgenannten Vorschrift besonderer Teil des Rechenschaftsberichtes der Stadt ist.

Die Prüfungsberichte sind als Anhang dem Schlussbericht beigelegt.

3. KASSENLAGEN (KASSENKREDITE / FESTGELD)

Die Stadtkasse Norden darf zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben **Kassenkredite** bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrages in Anspruch nehmen.

Neben inneren Kassenkrediten aus Rücklagen – das Verwahrgeldkonto 991025 wies fast das ganze Jahr **2004** eine Rücklagenentnahme von 903.271,21 € aus- war für die Aufrechterhaltung der Kassenliquidität die Aufnahme äußerer Kassenkredite erforderlich. Höchster Stand war in der Zeit vom 26.11. bis 23.12.2004 ein Kassenkredit in Höhe von 17.000.000 € (vgl. Vorjahr = 9.000.000 €).

Erstmals wurde im September 2002 ein langfristiger Kassenkredit in Höhe von 5.000.000 € mit einer Laufzeit von 3 Jahren aufgenommen. Ein weiterer in Höhe von 5.000.000 € folgte im Juni 2003. Im Dezember 2003 wurden weitere 2.000.000 € aufgenommen und im Juni 2004 dann nochmals 2.000.000 €. In der Zeit vom 14.06.2004 bis zum Jahresschluss bestanden also langfristige Kassenkredite von insgesamt 14.000.000 €.

Beim Abschluss des Haushaltsjahres 2004 waren äußere Kassenkredite in Höhe von 16.000.000 € zu verzeichnen. Dieser Betrag stimmt mit dem Bestand des Verwahrgeldkontos 28 (Äußere Kassenkredite) am Jahresschluss überein.

Der im § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Norden für 2004 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 25.000.000 € wurde nicht überschritten.

Die Vorschrift des § 94 Abs. 1 NGO, wonach Kassenkredite nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, wurde beachtet.

Grundlage für die Überziehung des Girokontos 1230 bei der Sparkasse war im HJ 2004 der Kontokorrentkreditvertrag vom 23.12.1994, der eine Überschreitung von bis zu 2.556.459,41 € vorsah.

Die Aufteilung zwischen dem Hauptkonto der Stadt Norden und den Sonderkonten der kommunalen Einrichtungen wurde nicht geändert, obwohl das Nationalparkzentrum Norden-Norddeich keine kommunale Einrichtung der Stadt Norden mehr war.

Inzwischen wurde allerdings ein neuer Kreditrahmen von der Sparkasse Aurich-Norden bereitgestellt.

Anhand der Unterlagen des Fachdienstes Finanzen wurden für **2004** folgende Zinserträge und -aufwendungen ermittelt:

a) Zinserträge

		<u>Vorjahr</u>
Zinsen der Sparkasse	0,00 €	0,00 €
Zinsen der RaiVoba	243,85 €	228,82 €
Zinsen der OLB	0,00 €	0,00 €
Zinserträge insgesamt:	243,85 €	228,82 €

b) Zinsaufwendungen

		<u>Vorjahr</u>
Zinsen der Sparkasse	12.674,41 €	8.680,03 €
Zinsen äußere Kassenkredite	459.182,77 €	310.269,25 €
Gebühren äußere Kassenkredite	461,90 €	1.504,97 €
Zinsaufwendungen gesamt:	472.319,08 €	320.454,25 €

Die genannten Erträge und Aufwendungen stimmen mit den bei den Haushaltsstellen 9100.20510, 9100.20700 und 9110.87700 im Soll und Ist gebuchten Beträgen überein.

Die Aufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten haben sich 2004 somit im Vergleich zum HJ 2003 um 151.864,83 € (+ 47,4 %) erhöht.

Demgegenüber sind die Aufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten von 737.129,91 € in 2003 lediglich um 4.720,90 € (- 0,6 %) auf 732.409,01 € im HJ 2004 gesunken.

Festgeldanlagen wurden im Haushaltsjahr 2004 nicht vorgenommen.

4. RÜCKLAGEN

Im Haushaltsjahr 2004 bestand bei der Stadt Norden

die allgemeine Rücklage (Pflichtrücklage)

Allgemeine Rücklage

Nach § 20 GemHVO muss in der allgemeinen Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Die Forderung der Haushaltsvorschrift wurde erfüllt, wie nachstehend dargestellt wird.

Ermittlung des Sockelbetrages (SoB)

Ausgabe-Anordnungssoll Verwaltungshaushalt	<u>SoB 2004</u>
2001	36.513.906,26 €
2002	40.716.209,49 €
2003	44.843.993,50 €
zusammen =	122.074.109,25 €
: 3 (Durchschnitt) =	<u>40.691.369,75 €</u>
x 1 % (Sockelbetrag) =	rd. 406.914,00 €

Die allgemeine Rücklage wies am Schluss des Haushaltsjahres **2004** einen Bestand von **845.956,92 €** aus. Der Vergleich mit dem Sockelbetrag (406.914 €) zeigt, dass der Muss-Vorschrift entsprochen wurde.

5. VERWAHRGELASS

Zu den Aufgaben der Stadtkasse gehört gem. § 1 GemKVO die Annahme von Wertgegenständen zur Verwahrung und deren Auslieferung. Zu dem Zweck ist ein Verwahrgelass eingerichtet worden.

Die Prüfung des Verwahrgelasses durch das RPA erfolgt regelmäßig außerhalb der Kassenprüfungen. Die letzte Prüfung fand am 18.12.2003 statt.

Hinsichtlich der Prüfungsbemerkungen und Anregungen wird Bezug genommen auf den nach § 41 GemKVO gefertigten Bericht.

V. VERMÖGEN, SCHULDEN, BÜRGSCHAFTEN, STIFTUNGEN

1. VERMÖGEN

Rechtsgrundlagen für die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens sind die Niedersächsische Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung.

§ 96 NGO bestimmt, dass Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen sind. Der Nachweis richtet sich entsprechend den AB hierzu nach den §§ 38 und 39 GemHVO.

Das RPA hat im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung nach § 120 (1) Nr. 4 NGO zu prüfen, ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Während § 38 GemHVO festlegt, wofür Bestandsverzeichnisse zu führen sind, regelt § 39 den Nachweis von Vermögen, und zwar

- a) im Abs. 1 den Nachweis über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere,
- b) im Abs. 2 den Nachweis über Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die **kostenrechnenden** Einrichtungen dienen. (Es sind gesondert für jede Einrichtung **Anlagenachweise** zu führen.)
- c) im Abs. 3 den Nachweis über Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen.
(**Kann**vorschrift; wird davon kein Gebrauch gemacht, bestimmt Satz 2 der Vorschrift, welche Werte in den Bestandsverzeichnissen nach § 38 nachgewiesen werden sollen.)

Aus diesen Nachweisen wird die Vermögensübersicht erstellt, die nach § 40 GemHVO der Jahresrechnung beizufügen ist.

Der Nachweis des Vermögens nach § 39 Abs. 1 GemHVO wurde vom Fachdienst Finanzen in der bisherigen Form weitergeführt. Dabei erfolgte die Fortschreibung des zu Beginn des Jahres 2004 übernommenen Endbestandes 2003.

Kontengruppe A 1.1 (Beteiligungen)

Aufgrund der Währungsumstellung hat der Bau- und Wohnungsverein zu Norden eG den Wert seiner Anteile von bisher 400 DM (204,52 €) auf 250 € abgeändert. Die Stadt Norden ist in Besitz von 30 Geschäftsanteilen. Somit entstand eine Lücke von 1.364,50 €. Die Aufstockung erfolgt jährlich durch Verrechnung mit der Dividende. Im Jahr 2004 waren das 193,64 €.

Wie bereits in den zwei Vorjahren wurde es versäumt, die Erhöhung des Geschäftsanteils durchzubuchen. Im Haushaltsjahr 2005 wurde dies aber nachgeholt.

Kontengruppe A 1.2 (Forderungen aus Darlehen)

Die Forderungen aus verschiedenen Darlehen verringerten sich durch erbrachte Tilgungsleistungen der Darlehensnehmer (Abgänge durch Haushaltsvorgänge).

Kontengruppe A 1.3 (Kapitaleinlagen)

- Keine Veränderung

Kontengruppe A 1.4 (Eigenkapital in Sondervermögen)

- Keine Veränderung

Kontengruppe A 2.1 (Wertpapiere)

- Keine Veränderung

Kontengruppe A 2.2 (Einlagen bei Geldinstituten)

Die Geldeinlagen bei Geldinstituten änderten sich durch Zu- und Abgänge.

	<u>2004</u>
Zuführung an Allgemeine Rücklage	352.785,71 €
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	410.100,00 €

(= Veränderungen durch Haushaltsvorgänge)

Kontengruppe A 2.3 (Sonstige Forderungen)

- Keine Veränderung

Alle unter den Kontengruppen 1.2 und 2.2 nachgewiesenen Veränderungen stimmen mit den Buchungen bei den entsprechenden Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes überein.

Für das Vermögen nach § 39 Abs. 2 GemHVO wird ein Anlagenachweis nur noch für die im Haushalt der Stadt Norden verbliebene kostenrechnende Einrichtung *Bestattungswesen* geführt.

Der Anlagenachweis wurde mit der Jahresrechnung zur Prüfung vorgelegt.

Die Stadt Norden nimmt Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vor.

Das vorgeschriebene Anlagenachweis-Muster wurde aus dem Grunde entsprechend der verbindlichen Vorgabe um die erforderlichen Spalten erweitert.

Als Grundlage für die Ermittlung des Restbuchwertes zum Schluss des Haushaltsjahres 2004 diente der am Ende des Vorjahres bestehende Restbuchwert (= Anfangsbestand 2004).

Über das Vermögen nach § 39 Abs. 3 GemHVO führt die Stadt Norden seit 1998 einen Anlagenachweis.

Als Vermögensarten sind ausgewiesen:

- Grundstücke (bebaute und unbebaute),
- Grünflächen,
- Straßenflächen,
- Straßenkörper,
- EDV-Ausstattung und
- Sonstiges (z.B. Feuerwehrfahrzeuge).

Der Stand am Ende des Haushaltsjahr 2003 wurde als Anfangsbestand des Haushaltsjahres 2004 übernommen.

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich um Wertverbesserungen der bebauten Grundstücke sowie um die Neuanschaffung weiteren Vermögens im Laufe des Haushaltsjahres 2004 durch Haushaltsvorgänge.

Abschreibungen wurden, anders als bei der kostenrechnenden Einrichtung, von den ermittelten bzw. tatsächlich aufgewendeten Kosten, also von den Anschaffungswerten vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Erstellung des Anlagenachweises nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen wurde.

Nachstehend wird aufgezeigt, wie sich das Vermögen nach § 39 Abs. 1 bis 3 GemHVO im Berichtszeitraum entwickelt hat:

A. Vermögen nach § 39 Abs. 1 GemHVO

Anfangsbestand 2004		7.584.441,71 €
+ Zugänge		
Haushaltsvorgänge	352.785,71 €	
andere Vorgänge	0,00 €	352.785,71 €
- Abgänge		
Haushaltsvorgänge	415.017,68 €	
andere Vorgänge	0,00 €	415.017,68 €
Endbestand 2004 insgesamt		7.522.209,74 €

B. Vermögen nach § 39 Abs. 2 GemHVO

Anlagenachweis Bestattungswesen

Buchwert zu Beginn des HJ. 2004		1.297.486,91 €
+ Zugänge		
(Wiederbeschaffungszeitwerte)		7.545,24 €
- Abgänge		
(Wiederbeschaffungszeitwerte)	81,28 €	
(AfA 2004)	20.697,59 €	
	20.778,87 €	
- Abgang angesammelter Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	0,00 €	20.778,87 €
Restbuchwert am Ende des HJ. 2004		1.284.253,28 €

C. Vermögen nach § 39 Abs. 3 GemHVO

Anlagenachweis über Sachen, die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen

Stand zu Beginn des HJ. 2004	137.703.581,70 €
+ Zugänge	4.986.607,57 €
- Abgänge (AfA 2004, Veräuß.)	4.968.164,72 €
Stand am Ende des HJ. 2004	137.722.024,55 €

Die Zugänge im Berichtszeitraum, z.B. im Bereich Straßenkörper liegen leicht über den Abgängen durch Abschreibungen und Veräußerungen.

2. SCHULDEN

Zum Nachweis der Schulden wird bei der Stadt Norden ein Schuldensachbuch geführt, das neben dem Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres die Veränderungen im Laufe des Jahres und den Bestand am Ende des Haushaltsjahres ausweist.

Aus nachstehender Darstellung ergibt sich die Schuldenentwicklung im Berichtszeitraum.

Für die Feststellung der Belastung je Einwohner ist gem. VV zu § 4 GemHVO als Einwohnerzahl die vom Landesverwaltungsamt zum 31.12. des zweiten dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres fortgeschriebene Wohnbevölkerung zugrunde gelegt worden.

Anfangsbestand 2004		14.162.795,49 €
+ Zugänge		
Haushaltsvorgänge	1.097.600,00 €	
andere Vorgänge	0,00 €	1.097.600,00 €
- Abgänge		
Haushaltsvorgänge	1.403.005,01 €	
andere Vorgänge	0,00 €	1.403.005,01 €
Endbestand 2004 gesamt		13.857.390,46 €
je Einwohner		559,08 €
(EW 31.12.2002 = 24.786)		

Die Summen der Haushaltsvorgänge (Zugänge und Abgänge) stimmen mit den Haushaltsrechnungen überein.

Zu dem vorgenannten Endbestand hinzuzurechnen sind die außerhalb des Schuldensachbuches nachgewiesenen Schulden beim LKV Aurich, die am Ende des Haushaltsjahres 2004 noch 5.305,03 € ausmachen.

3. BÜRGschaften

Nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung dürfen Gemeinden Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Die Stadt Norden hat Bürgschaften **ausnahmslos** für Darlehen ihrer Eigen- gesellschaften übernommen. In allen Fällen liegen Ratsbeschlüsse und kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigungen vor.

Nachstehende Darlegung zeigt, wie sich die Haftungssumme jeweils zum 31.12. entwickelt hat.

Haftungssumme Ende HJ. 2003	28.532.478,86 €
Haftungssumme Ende HJ. 2004	27.385.345,50 €
Veränderung insgesamt	- 1.147.133,36 €

Im Haushaltsjahr 2004 wurden keine neue Bürgschaften aufgenommen. Die Haftungssumme der Bürgschaften reduzierte sich um die Tilgungsbeträge der Darlehen.

Aus den Bürgschaftsverpflichtungen wurde die Stadt Norden nicht in Anspruch genommen.

4. STIFTUNGEN

Die Stadt Norden verwaltet zwei rechtlich unselbständige Stiftungen, nämlich

- a) die Dr.-Schuirmann-Stiftung,
- b) die Lantzius-Stiftung.

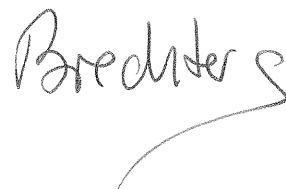
Die Erträge sind im städtischen Haushalt unter dem Unterabschnitt 8802 veranschlagt. Sie dienen als allgemeine Deckungsmittel im Verwaltungshaushalt.

Dennoch wird den Stiftern gerecht.

Für die von den Stiftern genannten Zwecke stellt der Haushalt jährlich weit-
aus größere Beträge zur Verfügung.

Eine ordnungsgemäße Stiftungsverwaltung wird hiermit bestätigt.

Norden, den 16.11.2006



- Brechtters -
Prüferin des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsamtes
der Städte Aurich/Norden

**Bericht
über die
Prüfung des
Jahresabschlusses
2004**

**der
sozialen Betriebe
der
Stadt Norden**

**Berichtsverfasserin:
Irmgard Löhring-Thiele
Diplom-Kauffrau**

Inhaltsverzeichnis

Seite

0	Vorbemerkung	1
1	Prüfungsgegenstand und –verfahren	1
2	Prüfungsfeststellung/Entlastungsvorschlag	2
3	Rechnungslegung	2
3.1	Kurzübersicht: Lage der Einrichtung	2
3.2	Buchführung und geprüfte Unterlagen	2
3.2.1	Finanzbuchhaltung	2
3.2.2	Belegführung	3
3.2.3	Kontenführung	3
3.2.4	Anlagenbuchhaltung	3
3.2.5	Anordnungs- und Feststellungsverfahren	4
3.2.6	Vergabeprüfung	4
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	4
3.3.1	Jahresabschluss	4
3.3.2	Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	5
3.3.2.1	Aktiva	5
3.3.2.2	Passiva	6
3.3.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	7
3.3.3	Lagebericht	9
3.4	Internes Steuerungs- und Kontrollsystem	10
3.4.1	Kosten- und Leistungsrechnung	10
3.4.2	Controlling	10
3.5	Jahresabschlussanalyse	10

0 Vorbemerkung

Die Sozialen Betriebe mit den 4 städtischen Kindergärten Domänenweg 19a, Schulstrasse 1a, Hooge Riege 27 und Wirde Landen 6 sowie dem Jugendhaus an der Parkstrasse 45 werden als kommunale Einrichtung im Sinne des § 108 Abs. 3 NGO mit kaufmännischer Buchführung entsprechend der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) geführt.

Zur Durchführung der Prüfung wurden die entsprechenden Vorschriften über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom), die Eigenbetriebsverordnung (EigBetr.VO), das Handelsgesetzbuch (HGB) wie auch die Vorschriften des Haushalts- und Kassenrechtes herangezogen. Soweit es die Prüfung erforderte, lagen auch Aktenvorgänge, Ratsprotokolle, Dienstanweisungen und dergleichen vor.

Das RPA hat nach § 120 (3) NGO seine Bemerkungen in Folge mit entsprechenden Textziffern (TZ) festgehalten. Dieser Prüfungsbericht umfasst die Prüfung des Jahres 2004.

1 Prüfungsgegenstand und – verfahren

Nach § 1 Satz 2 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen in Verbindung mit §§ 119 Abs. 1, 120 Abs. 1 NGO erfolgt

- die Prüfung des Jahresabschlusses 2004,
- die Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes,
- die Prüfung der einzelnen Rechnungsbeträge, ob sie sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
- die Prüfung des richtigen Vermögensnachweises
- und die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Jahresabschluss, Lagebericht und Buchführung der Sozialen Betriebe der Stadt Norden des Jahres 2004 sind daraufhin geprüft worden, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, die Führung ordnungsgemäß war und die Einrichtung wirtschaftlich geführt wurde. Ferner überprüft das RPA auf Grundlage der durchgeführten Prüfung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sozialen Betriebe.

Die Prüfung erstreckte sich auf eine stichprobenhafte Untersuchung der Buchführung, auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes. Sie umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsmethoden und der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Dazu legte der Fachdienst Finanzen den Jahresabschluss 2004 mit Anhang, den Lagebericht, die Buchführungsunterlagen, die Sach- und Personenkonten, die Auszüge der Kreditinstitute und die Grundaufzeichnungen im Kassenwesen sowie das Inventarverzeichnis vor. Auskünfte erteilten die zuständigen Mitarbeiter im Rechnungswesen.

2 Prüfungsfeststellung/Entlastungsvorschlag

Die Prüfung nach § 1 Satz 2 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen in Verbindung mit §§ 119 Abs. 1, 120 Abs. 1 NGO hat ergeben, dass im Wirtschaftsjahr 2004

- der Jahresabschluss und der Lagebericht ein wahres Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sozialen Betriebe darstellen,
- in der Buchhaltung und im Jahresabschluss die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung entsprechend angewendet wurden,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

2a Entlastungsvorschlag

(siehe Entlastungsvorschlag auf Seite 7 des Schlussberichts zur Jahresrechnung 2004)

3 Rechnungslegung

3.1 Kurzübersicht: Lage der Einrichtung

Die Sozialen Betriebe der Stadt Norden schließen das Jahr 2004 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die Höhe der Verlustzuweisung der Stadt betrug 862 T€.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geben zu keinerlei Bedenken Anlass.

3. 2 Buchführung und geprüfte Unterlagen

3.2.1 Finanzbuchhaltung

Gemäß § 104 NGO in Verbindung mit § 6 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen wurde für die Erledigung der Kassengeschäfte ab dem 01.08.95 eine mit der Stadtkasse verbundene **Sonderkasse** eingerichtet.

Die **Buchhaltung** der sozialen Betriebe ist nach dem Gemeinschaftskontenrahmen (GKR) aufgebaut.

Die **Gliederung von Bilanz und GuV** der Sozialen Betriebe richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen¹. Zum Aufbau der Finanzbuchhaltung wurden gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Das **Anlagevermögen** wird wie in den Vorjahren zu Anschaffungskosten bewertet und erfasst. Der Ausweis erfolgt brutto.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden 2004 richtigerweise für die Vorauszahlung von Personalkostenzuschüssen angesetzt, die für das Jahr 2005 bestimmt waren.

¹ Im RdERl. d. MI vom 13.11.1996 gibt der Minister des Innern bekannt, dass die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, der Bilanz und der GuV nach § 23 EigBetrVO vom 15.08.1989 entsprechend anzuwenden ist.

3.2.2 Belegführung

Die Belegführung in der Buchhaltung der Sozialen Betriebe wurde gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Es ist festzustellen, dass die Geschäftsvorfälle der Sozialen Betriebe in ihrer Buchhaltung so organisiert sind, dass sie 2004 vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden.

Die Aufbewahrung aller Belege erfolgt zentral in der Buchhaltung. Die notwendigen Fristen der Aufbewahrung werden eingehalten.

3.2.3 Kontenführung

Die Sachkonten wurden unterschieden nach Aktiv- und Passivkonten und entsprechend richtig in die Bilanz übertragen. Des weiteren sind Erfolgskonten eingerichtet, die entsprechend Eingang in die Gewinn- und Verlustrechnung fanden.

Die Personenkonten wurden 2004 für Kunden (Debitorenkonten) und für Lieferanten (Kreditorenkonten) einwandfrei geführt. Die Salden der Debitorenkonten ergeben in der Summe ordnungsgemäß den Saldo des Sachkontos Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Einwandfrei stimmen auch die Salden der Kreditorenkonten mit dem Saldo des Sachkontos Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überein.

Nach dem Ergebnis der Prüfungen entspricht die Kontenführung den formellen und materiellen Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit. Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet worden.

3.2.4 Anlagenbuchhaltung

Der Jahresabschluss 2004 der Sozialen Betriebe enthält wie vorgeschrieben einen Anlagenspiegel, der sich aus dem nun mittels eines eigenen EDV-Programmes verwalteten Anlagenverzeichnis ergibt. Beim Abgleich des neu aufgenommenen Anlagenzeichnisses mit den Anlagekonten wurden die Abweichungen bereinigt.

Eine Überprüfung des Anlagenspiegels mit den Salden der Anlagenkonten per 31.12.04 ergab keine Differenzen.

2004 gab es keine Anlagenabgänge.

Neuzugänge des Anlagevermögens wurden 2004 im Wert von 37.695,04 € gebucht. Alle Neuzugänge des Anlagevermögens wurden richtigerweise mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen angesetzt.

Die Abschreibung auf die Gegenstände des Anlagevermögens erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf Basis der Eröffnungsbilanzwerte linear.

Einrichtungen/Ausstattungsgegenstände wurden mit linear 10%, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden voll abgeschrieben.

Der Erinnerungswert der geringwertigen Wirtschaftsgüter beträgt für jede Kontengruppe 1,00 €

3.2.5 Anordnungs- und Feststellungsverfahren

Soweit nicht in der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen anders bestimmt, gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. So sind laut § 6 GemKVO für die Sozialen Betriebe Annahmeanordnungen, Auszahlungsanordnungen, Buchungsanordnungen und Einlieferungs- oder Auslieferungsanordnungen notwendig. Aufgrund der Einschränkungen in § 43 der GemKVO, die Sonderregelungen bei kaufmännischer Buchführung vorsieht, werden bei den Sozialen Betrieben der Stadt Norden Auszahlungsanordnungen und Annahmeanordnungen geschrieben.

Die stichprobenhafte Prüfungen dieser Anordnungen ergab keine Beanstandungen.

3.2.6 Vergabeprüfung

2004 wurden Aufträge über 15.000 € nicht festgestellt.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

3.3.1 Jahresabschluss

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Aufbau, die Gliederung und inhaltliche Abgrenzung sowie die Bezeichnung der Posten der Bilanz wurden im Vergleich der vorherigen Jahresabschlüsse nicht grundlegend verändert.

Der Jahresschlussbilanzwert 2003 stimmt mit dem Wert der Eröffnungsbilanz 2004 überein.

Der vorgelegte Jahresabschluss ist besonderer Teil der Jahresrechnung der Stadt Norden. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der Großen Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung.

Der vorgelegte Anhang² entspricht den oben genannten gesetzlichen Anforderungen, er ist klar und übersichtlich und enthält im wesentlichen die erforderlichen Angaben.

² Der Anhang des Abschlusses 2004 befindet sich als Kopie in der Anlage 4 dieses Berichts.

3.3.2 Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

3.3.2.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel³ genau aufgeschlüsselt. Folgende Neuanschaffungen wurden 2004 getätigt:

<u>II. Sachanlagen</u>	€	€
Grundstücke und Bauten		
○ Bauten a. eig. Grundst. Domänenweg	3.251,69	
○ Bauten a. eig. Grundst. Hooze Riege	11.213,47	
○ Bauten a. eig. Grundst. Wirde Landen	13.735,37	28.200,53
Andere Anlagen/Betr. u. Geschäftsausstattung		
○ Einrichtung/Ausstattung Domänenweg	2.483,02	
○ Einrichtung/Ausstattung Hooze Riege	2.491,59	
○ GWG HoozeRiege	4.519,90	9.494,51
<u>III. Finanzanlagen</u>	0,00	230.000,00
		<u>267.695,04</u>

Kurzfristig konnten Termingelder angelegt werden.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte	31.12.03 €	31.12.04 €
1. Waren	204,52	204,52

TZ 1: Für die 4 Kindergärten wird für das Vorratsvermögen pauschal ein Festwert von 51,13 € angesetzt⁴. Dieser ergibt sich aus der Umrechnung des Festbetrages von 100,00 DM pro Einrichtung. Es wird angeregt für den Pauschalbetrag eine runde Summe anzusetzen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.03 €	31.12.04 €
	42.174,35	66.214,58
○ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.764,01	58.528,62
○ Forderungen aus Zuschüssen	410,34	7.685,96

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der OP-Listen per 31.12.04 entsprechen der im Jahresabschluss genannten Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

³ Der Anlagenspiegel ist als Anlage 3 beigelegt.

⁴ Die Festbewertung nach R31 Abs. 4 und R36 Abs.5 EstR ist angebracht, da der Bestand nur geringen Veränderungen unterliegt und der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

III. Flüssige Mittel	31.12.03 €	31.12.04 €
Bankguthaben	242.701,64	45.535,05

Das Bankguthaben ist mit dem entsprechenden Kontostand der Sparkasse Norden per 30.12.2004 identisch.

Eine Barkasse (Handvorschuss) wurde bei den Sozialen Betrieben nicht geführt.

3.3.2.2 Passiva

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital mit 322.948,35 € hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Gewinn- und Verlustvorträge gibt es aufgrund des jährlich ausgeglichenen Ergebnisses nicht.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.03 €	31.12.04 €
Empfangene Ertragszuschüsse	634.702,60	626.753,49

Für den Neubau des Kindergartens Wirde Landen und den Anbau des Kindergartens Domänenweg wurden Ertragszuschüsse empfangen. Diese wurden passiviert und entsprechend ihrer Höhe der Abschreibungen für die bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Damit wird das Anlagevermögen in ihrer echten Höhe ausgewiesen.

B. Verbindlichkeiten

	31.12.03 €	31.12.04 €
2. Verbindlichkeiten aus Liefer. und Leistungen	8.367,97	6.010,98

Die Verbindlichkeiten wurden anhand der OP-Liste per 31.12.04 nachgewiesen. Die darin aufgeführten Verbindlichkeiten entsprechen der im jeweiligen Jahresabschluss genannten Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

	31.12.03 €	31.12.04 €
3. Verbindlichkeiten gg. d. Gemeinde	132.874,67	205.144,51

Diese Verbindlichkeiten stellen überschüssige Verlustzuweisungen der Stadt an die Sozialen Betriebe dar, die von diesen zurückgezahlt werden müssen.

	31.12.03 €	31.12.04 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	43.898,75	43.437,31
○ Verbindlichkeiten aus Steuern	12.680,47	11.351,41
○ Verbindlichkeiten i.R.d. soz. Sicherheit	31.085,34	31.872,26
○ Übrige sonstige Verbindlichkeiten	132,94	213,64

TZ 2: In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten ist seit 2001 ein Irrläufer der vermögenswirksamen Leistungen geparkt, der auch 2004 nicht korrigiert wurde. Dies sollte in nächster Zeit erfolgen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.03 €	31.12.04 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34.674,67	21.676,53

Personalkostenzuschüsse, die erst für das nächste Jahr bestimmt sind, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

3.3.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

	2003 €	2004 €
1. Umsatzerlöse	251.290,97	274.718,44

Hier werden Kindergartenentgelte dargestellt. Aufgrund der Ausweitung des Kindergartenangebotes stiegen auch die Umsatzerlöse entsprechend.

	2003 €	2004 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.215.975,10	1.227.763,18
○ Zuschuss Nds. Landesjugendamt	172.525,86	178.236,41
○ Zuschuss Zivildienstleistende	1.804,80	2.380,27
○ Anteilsfinanzierung Landkreis	71.600,00	104.400,00
○ Anteilsfinanzierung Landkreis integr. Gruppen	0,00	42.723,02
○ <i>Verlustabdeckung Stadt Norden</i>	933.825,38	861.555,49
○ Periodenfremde Erträge	0,00	16.582,35
○ Erträge aus Auflösung von Zuschüssen	33.328,14	21.684,48
○ Sonstige ordentliche Erträge	2.890,92	201,16

Periodenfremde Erträge entstanden 2004 für nach dem Jahresabschluss 2003 erhaltene Zuschüsse, die für 2003 bestimmt waren.

	2003 €	2004 €
3. Materialaufwand	10.682,80	14.087,27

Die Materialaufwendungen setzten sich aus Lehr- und Lernmitteln der Kindergärten zusammen.

	2003 €	2004 €
4. Personalaufwand	1.221.332,37	1.251.688,94
○ Löhne und Gehälter	918.321,60	946.628,53
○ Soziale Abgaben und Aufw. f. Altersvors.	303.010,77	305.060,41
5. Abschreibungen	61.160,13	46.064,52
○ Kindergärten	57.391,91	37.187,44
○ Jugendhaus	3.592,49	2.074,21
○ Außerplanmäßige Afa	175,73	2.282,97
○ Sofortabschreibung GWG	0,00	4.519,90

Durch die Umstellung des manuell erfassten Anlagevermögens auf die Tabellenkalkulation wurden Differenzen bereinigt, die als außerplanmäßige Afa dargestellt werden.

	2003 €	2004 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	174.222,66	191.137,32
○ Raumkosten	45.031,97	40.431,91
○ Versicherungen, Beiträge, Abgaben	13.528,46	8.213,79
○ Reise- und Veröffentlichungskosten	1.752,36	2.996,42
○ Instandhaltung	27.305,67	44.280,94
○ Verschiedene betriebliche Aufwendungen	82.558,68	91.393,50
○ Sonstige Aufwendungen	4.045,52	3.820,76

2004 fielen periodenfremde Aufwendungen für Grundabgaben sowie für Abgaben an den Schornsteinfeger an, die für die Vorjahre nachgezahlt werden mussten.

TZ 3: In diesem Jahr wieder auffällig sind die extrem höheren Aufwendungen für Gas, Wasser, Strom durch den Kindergarten Hooge Riege, die fast doppelt so hoch ausfallen wie in den anderen Kindergärten. Der Kostenrechnungsbericht erklärt dies mit der veralteten Heizungsanlage im Kindergarten Hooge Riege. Die Abrechnung dieser Aufwendungen erfolgt sowohl für den Kindergarten als auch für das angrenzende Hausmeisterhaus. Für dieses erfolgt eine geringe, pauschale Abrechnung mit der Stadt. Vorgeschlagen wird auch in diesem Jahr eine Spitzabrechnung der Nebenkosten für das Hausmeisterhaus vorzunehmen. Über die Wirtschaftlichkeit einer Ersatzinvestition muss ebenfalls nachgedacht werden.

	2003 €	2004 €
7. Zinsen und ähnliche Erträge	131,89	499,58
Zinserträge fielen für angelegte Termingelder an.		
	2003 €	2004 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	3,15
	2003 €	2004 €
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
10. außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
12. Jahresergebnis	0,00	0,00

3.3.3 Lagebericht

Im Lagebericht 2004 für die Sozialen Betriebe wird auf ein ausgeglichenes Ergebnis durch die Verlustzuweisung der Stadt Norden hingewiesen⁵.

Besondere Überschreitungen von Kosten gegenüber dem Planansatz und gegenüber dem Vorjahr werden in beiden Jahren angesprochen. Einsparungen bei Kostenarten werden mit vorsichtiger Kalkulation im Wirtschaftsplan erläutert.

Beim Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Sozialen Betriebe wird auf die Notwendigkeit der Fortführung der Überprüfung der baulichen, räumlichen und sachlichen Ausstattung der städtischen Kindergärten Hooge Riege und demnächst Schulstrasse hingewiesen. Es wird weiterer Bedarf nach integrativen Gruppen erwartet. Daneben wird bemängelt, dass die Nachfrage nach Kindergartenplätzen schwierig zu kalkulieren ist. Die Fortbildung der Mitarbeiterinnen soll weiter ein wichtiges Thema bleiben. Weiter nachgedacht wird über Betreuungsangebote als Kindertagesstätten. Der Inhalt des Lageberichtes ist identisch mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

⁵ Der Lagebericht ist in der Anlage 5 beigelegt.

3.4 Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

3.4.1 Kosten- und Leistungsrechnung

An der Zielsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung der Sozialen Betriebe hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nichts geändert.

In Auswertungen am Jahresende werden die Kostendeckungsgrade der einzelnen Einrichtungen sowie die Kosten pro Kindergartenplatz oder geleistete Stunden für Kindergarten und Jugendhaus ermittelt und gegenübergestellt.

Monatlich verteilte betriebswirtschaftliche Auswertungen bieten der Leitung der Sozialen Betriebe viele wichtige Informationen.

3.4.2 Controlling

Die Sozialen Betriebe sind Dienstleister für die Bürger der Stadt Norden. Sie stellen Kindergartenplätze zur Verfügung und bieten den Jugendlichen mehr als 40 Stunden wöchentlich Freizeitbeschäftigung an. Für diese Dienstleistungen, z.B. die Betreuung der Kinder erhebt die Stadt eine entsprechende Gebühr beim Bürger.

Wie in den Jahren vorher bereits festgestellt, kann durch die Festsetzung der Gebühren für Kindergartenplätze ohne Preisdruck durch den Wettbewerb die Gefahr der Vernachlässigung der Wirtschaftlichkeitskontrolle bestehen. Der Ausgleich des Verlustes gleich in welcher Höhe durch die Stadt, minimiert die Notwendigkeit von Kostensenkungen. Einziges wirksames Steuerungsinstrument ist die Vorgabe durch den Wirtschaftsplan.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes bei den Sozialen Betrieben liegt beim Leiter. Die Regulierung von Kosten und Erträgen durch ihn ist möglich. Die Übernahme von Verantwortung für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes war dem Leiter der Sozialen Betriebe möglich, da monatliche SOLL-IST-Vergleiche Informationen zur Planeinhaltung lieferten.

Zukünftige Schritte könnten Vereinbarungen über weitere anzustrebende Vorgaben sein, die auch über Ziele hinausgehen (z.B. Qualitätslevel, Service, Beschwerden etc.) mit den Leitern der einzelnen Einrichtungen. Dies bedeutet komplette Umsetzung des neuen Steuerungsmodells.

3.5 Jahresabschlussanalyse

In einer Jahresabschlussanalyse geht es im Grunde immer darum, sich ein annähernd genaues Urteil zu bilden über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen und ein Teil des kurzfristigen Umlaufvermögens sind durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt. Das Eigenkapital weist mit ihrer Höhe auf eine kreditwürdige Einrichtung hin. Es kann festgestellt werden, dass die **Vermögenslage** der sozialen Betriebe zu keinerlei Bedenken Anlass gibt.

Die **Liquidität** ist stark gesunken. Dennoch ist sie aufgrund der angelegten Termingelder keineswegs gefährdet.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ist negativ aufgrund der hohen kurzfristigen Finanzanlage. Wäre eine Termingeldanlage nicht erfolgt, hätte sich der Finanzmittelbestand am

Jahresende noch gegenüber dem Vorjahr erhöht. Da Investitionen und laufendes Geschäft möglich sind, ist der Fortbestand der Einrichtung auf Dauer nicht anzuzweifeln.

Ein Finanzplan ist bei den Sozialen Betrieben jeweils dem Wirtschaftsplan 2004 beigelegt als eine mittelfristige Betrachtung der Finanzierung von geplanten Investitionen.

Bei einem Vergleich des Wirtschaftsplanes mit den tatsächlich angefallenen Aufwendungen und Erträgen ergibt sich folgendes Bild:

Wirtschaftsplan Soziale Betriebe 2004					
	IST 2004	PLAN 2004	Abw. 2004	Ergebnis Vorjahr	Abweichung Vorj. In €
1. Umsatzerlöse	274.718,44 €	290.000,00 €	-15.281,56 €	251.290,97 €	23.427,47 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.227.763,18 €	1.355.600,00 €	-127.836,82 €	1.215.975,10 €	11.788,08 €
5. Materialaufwand	14.087,27 €	12.100,00 €	1.987,27 €	10.682,80 €	3.404,47 €
5.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. bez. Waren	14.087,27 €	12.100,00 €	1.987,27 €	10.682,80 €	3.404,47 €
5.2 Bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Personalaufwand	1.251.688,94 €	1.333.200,00 €	-81.511,06 €	1.221.332,37 €	30.356,57 €
6.1 Löhne und Gehälter	946.628,53 €	1.017.050,00 €	-70.421,47 €	918.321,60 €	28.306,93 €
6.2 soziale Abgaben	305.060,41 €	316.150,00 €	-11.089,59 €	303.010,77 €	2.049,64 €
7. Abschreibungen	46.064,52 €	39.000,00 €	7.064,52 €	61.160,13 €	-15.095,61 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	191.137,32 €	261.300,00 €	-70.162,68 €	174.222,66 €	16.914,66 €
8.1 Raumkosten	40.431,91 €	58.500,00 €	-18.068,09 €	45.031,97 €	-4.600,06 €
8.2 Versicherungen, Beiträge, Abgaben	8.213,79 €	21.600,00 €	-13.386,21 €	13.528,46 €	-5.314,67 €
8.3 Fahrzeugkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8.4 Reise- und Veröffentlichungskosten	2.996,42 €	1.800,00 €	1.196,42 €	1.752,36 €	1.244,06 €
8.5 Instandhaltung und Reparatur	44.280,94 €	69.200,00 €	-24.919,06 €	27.305,67 €	16.975,27 €
8.6 Verschiedene betriebliche Kosten	91.393,50 €	110.200,00 €	-18.806,50 €	82.558,68 €	8.834,82 €
8.7 Sonstige Aufwendungen	3.820,76 €	0,00 €	3.820,76 €	4.045,52 €	-224,76 €
9. Zinsen u. ä. Erträge	499,58 €	0,00 €	499,58 €	131,89 €	367,69 €
10. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	3,15 €	0,00 €	3,15 €	0,00 €	3,15 €
Ergebn. der gewöhnl. Geschäftstätigk.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Sonstige Steuern (KZF-Steuer)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Abb. 1

Die Aufteilung des Wirtschaftsplanes für die sozialen Betriebe erfolgt 2004 entsprechend der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung.

Nennenswerte Abweichungen vom Plan bzw. gegenüber dem Vorjahr werden im Lagebericht erläutert.

Norden, den 21.12.05


Irmgard Löhning-Thiele
Diplom- Kauffrau

Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Aurich
(gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
der Städte Aurich und Norden)

Bilanz
zum
31. Dez 04

Soziale Betriebe
der
Stadt Norden

AKTIVA	31.12.2004		31.12.2003		PASSIVA	31.12.2004		31.12.2003	
	€	€	€	€		€	€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>					<u>A. Eigenkapital</u>				
II. Sachanlagen		884.017,02			I. Stammkapital	322.948,35	322.948,35	322.948,35	322.948,35
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	838.589,50		842.568,22		III. Vorjahresgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00
3. And. Anlagen, Betr.- u. Geschäftsausstattung	45.427,52		49.818,28		IV. Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen		230.000,00		0,00	C. Empfangene Ertragszuschüsse	626.753,49	626.753,49	589.843,42	589.843,42
1. Termingeldanlagen	230.000,00				D. Verbindlichkeiten	254.592,80	254.592,80		
<u>B. Umlaufvermögen</u>					1. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
I. Vorräte		204,52		204,52	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	0,00	0,00	24.478,39	24.478,39
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	204,52				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.010,98	6.010,98	69.283,85	69.283,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		66.214,58			4. Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde	205.144,51	205.144,51	25.823,85	25.823,85
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.214,58		42.174,35		5. Sonstige Verbindlichkeiten	43.437,31	43.437,31		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	43.437,31	43.437,31		
					davon aus Steuern:	11.351,41	11.351,41		
III. Flüssige Mittel		45.535,05			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	31.872,26	31.872,26		
4. Guthaben bei Kreditinstituten	45.535,05		242.701,64		F. passive Rechnungsabgrenzungsposten				
					I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21.676,53	21.676,53	0,00	0,00
		1.225.971,17	1.177.467,01			1.225.971,17	1.225.971,17	1.032.377,86	1.032.377,86

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004

Soziale Betriebe der Stadt Norden

	31.12.2003 €	31.12.2004 €
1. Umsatzerlöse	251.290,97 €	274.718,44 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.215.975,10 €	1.227.763,18 €
3. Materialaufwand	10.682,80 €	14.087,27 €
4. Personalaufwand	1.221.332,37 €	1.251.688,94 €
a) Löhne und Gehälter	918.321,60 €	946.628,53 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	303.010,77 €	305.060,41 €
5. Abschreibungen	61.160,13 €	46.064,52 €
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Sachanlagevermögens und Sachanlagen	61.160,13 €	46.064,52 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	174.222,66 €	191.137,32 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	131,89 €	499,58 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	3,15 €
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00 €	0,00 €
10. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €
13. Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €	0,00 €

Soziale Betriebe der Stadt Norden / Anlagespiegel für das Wirtschaftsjahr 2004

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsst.	Zugang im Wirtschaftsjahr	Abgang (Abschr.f. Spalte 4)	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsj.	Restbuchwert Vorjahr (31.12.02)	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert	
Posten des Anlagevermögens	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Grundstücke und Gebäude	1.203.583,27	28.200,53	0,00	0,00	1.231.783,80	361.015,05	32.179,25	0,00	393.194,30	838.589,50	842.568,22	2,6%	68,1%	
Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	
Einrichtung und Ausstattung	116.376,13	4.974,61	0,00	0,00	121.350,74	66.562,85	9.365,37	0,00	75.928,22	45.422,52	49.813,28	7,7%	37,4%	
GWG	47.961,41	4.519,90	0,00	0,00	52.481,31	47.956,41	4.519,90	0,00	52.476,31	5,00	5,00	8,6%	0,0%	
SUMMEN	1.367.920,81	37.695,04	0,00	0,00	1.405.615,85	475.534,31	46.064,52	0,00	521.598,83	884.017,02	892.386,50			

Anhang

Zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004

1. Rechtsgrundlage

Der Jahresabschluss der Sozialen Betriebe der Stadt Norden ist gemäß der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 09.12.1987, geändert durch VO v. 13.11.1996, unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften des HGB erstellt worden.

Gemäß § 7 der Verordnung ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt worden. In Abweichung von § 8 wurden Zwischenabschlüsse nicht halbjährlich, sondern monatlich erstellt.

2. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und G & V

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (G & V) entsprechen dem Ausdruck der EDV, wurden jedoch aufgrund der besseren Überschaubarkeit manuell erstellt. Auf die Berücksichtigung von Positionen mit Nullsalden wurde verzichtet.

Die Gliederungen von Bilanz und G & V entsprechen weitgehend den vorgegebenen Mustern gemäß § 23 der Eigenbetriebsverordnung vom 15.08.1989. Abweichungen bestehen im zulässigen Rahmen und sind im Gegenstand des Unternehmens begründet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gebäude wurden mit linear 2%, Einrichtungs-/Ausstattungsgegenstände überwiegend mit linear 10% abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in voller Höhe abgeschrieben.

Die Investitionszuschüsse für den Neubau des Kindergartens „Wirde Landen“ und für den Anbau am Kindergarten „Domänenweg“ wurden entsprechend der Höhe der Abschreibungen für die bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

4. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im anliegenden Anlagespiegel dargestellt. Für die einzelnen Kindergärten und für das Jugendhaus wurden eigene Anlagekonten eingerichtet.

Zum Bilanzstichtag bestehende Liquiditätsüberschüsse sind als Termingeld angelegt.

Als Vorräte wurde pauschal ein Festwert von 51,13 € (vormals 100,- DM) für jeden der vier Kindergärten festgesetzt. Diese Schätzung beruht auf Erfahrungswerten aus den Vorjahren. Die Festbewertung erfolgt nach R 31 Abs. 4 und R 36 Abs. 5 EstR, da der Bestand nur geringen Veränderungen unterliegt und der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Forderungen aus Lieferung und Leistung bestehen für zum Bilanzstichtag noch ausstehende Entgeltzahlungen, die zunächst von der Stadt vereinnahmt werden (29.950,41 €), sowie für solche, die der Landkreis Aurich für 2004 im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe gem. § 90 KJHG für Sozialhilfe- und Ermäßigungsempfänger erstattet (28.578,21 €).

„Forderungen aus Zuschüssen“ entfielen auf zum Bilanzstichtag noch offene Restbeträge des Landkreises für die Bezuschussung der integrativen Gruppe des Kindergartens „Wirde Landen“ sowie des Bundesamtes für Zivildienst für einen im Jugendhaus beschäftigten Zivildienstleistenden.

Die Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ wurden für die Zuschüsse der Stadt für den Neubau des Kindergartens „Wirde Landen“ und für den Anbau am Kindergarten „Domänenweg“ gebildet. Dieses Verfahren hat gegenüber dem zulässigen Abzug der Zuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten den Vorteil, dass der tatsächliche Wert des bezuschussten Anlagevermögens bilanziert wird. Die ursprüngliche Gesamtsumme der Zuschüsse reduziert sich um die jährliche Auflösung der Zuschüsse in Höhe der Abschreibungen für das bezuschusste Anlagevermögen.

„Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde“ resultieren aus der überschüssigen Verlustzuweisung, die von den Sozialen Betrieben Anfang 2005 an die Stadt zurückgezahlt wurde. Die Höhe der Überzahlung ist neben allgemeinen Kosteneinsparungen hauptsächlich Ursache aus höheren Zuschüssen (der für die integrative Gruppe des Kindergartens „Wirde Landen“ wurde erst nach Aufstellung des Wirtschaftsplanes bewilligt) und geringeren Personalkosten, da eine ganzjährig geplante Stelle erst im letzten Quartal besetzt wurde.

„Übrige sonstige Verbindlichkeiten“ bestehen für Rückläufe aus vermögenswirksamen Leistungen, die an die Arbeitnehmer erstattet werden müssen.

„Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ bestehen aus Vorauszahlungen von Personalkostenzuschüssen des Niedersächsischen Landesjugendamtes für 2005 sowie für den Investitionszuschuss der Stadt Norden für den Kindergarten „Wirde Landen“. Mit dem geringfügigen Restbetrag sollen die Außenanlagen in 2005 ergänzt werden.

5. Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

„Periodenfremde Erträge“ entstanden für erst nach dem Jahresabschluss für 2003 erhaltene Zuschüsse, die für das Vorjahr bestimmt waren.

„Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen“ bestehen analog zu den Abschreibungen der Anlagegüter, für die solche Zuschüsse gewährt wurden (s.o.).

Unter der Position „Materialaufwand“ sind Lehr- und Lernmittel (soweit kein Anlagevermögen) und die Programmkosten des Jugendhauses zusammengefasst.

Auf der Position „Außerplanmäßige Abschreibungen“ sind Korrekturbuchungen erfasst. Die bisher manuelle erfolgte Erfassung des Anlagevermögens und Ermittlung der Abschreibungen wurde mit Hilfe von Tabellenkalkulationen überarbeitet. Die Bereinigung der dabei aufgetretenen Differenzen wurde gemäß der Empfehlung des RPA auf einem separaten Konto abgebildet.

„Periodenfremde Aufwendungen“ entstanden aus einer nachträglichen Abrechnung der Energiekosten für das Vorjahr.

„Zinserträge“ in Höhe von 499,58 € wurden für Termingeldanlagen erzielt, „Zinsaufwendungen“ in Höhe von 3,15 € für eine kurzfristige, geringfügige Überziehung des Geschäftskontos der Sozialen Betriebe.

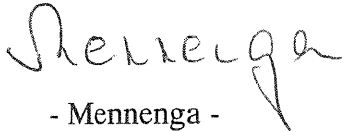
6. Ergänzende Angaben

Leiter der Sozialen Betriebe ist Herr StA Rahmann. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 29 Personen beschäftigt, davon 25 Angestellte, 3 Arbeiterinnen und ein Zivildienstleistender.

Norden, 19.04.2005

Die Bürgermeisterin

Im Auftrage:


- Mennenga -

Lagebericht

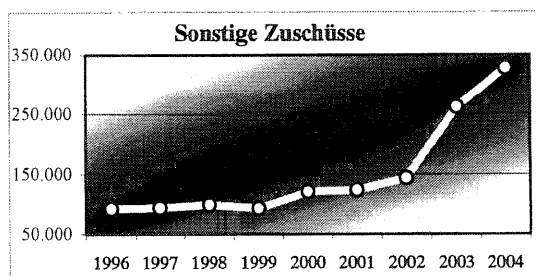
zum Jahresabschluss der Sozialen Betriebe für das Wirtschaftsjahr 2004

1. Allgemeines

Der Wegfall der Vorklassen im Jahre 2002 und die dadurch notwendige Kapazitätsausweitung der städtischen Kindergärten haben auch das abgelaufene Geschäftsjahr 2004 geprägt. Die dadurch veränderten und in 2003 erstmals für ein volles Jahr aufgetretenen neuen Kostenstrukturen haben sich in 2004 gefestigt. Darüber hinaus konnten Fördermittel erschlossen werden, die erfreulicherweise zu einer deutlichen Senkung des Finanzierungsanteiles der Stadt Norden geführt haben.

2. Geschäftsverlauf

Zur Verlustabdeckung erhielten die Sozialen Betriebe, zu denen die Kindergärten Domänenweg, Schulstraße, Hooge Riege und Wirde Landen sowie das Jugendhaus Norden gehören, von der Stadt Norden als Zuweisung zum laufenden Betrieb insgesamt 861.555,49 € (2003: 933.825,38 €). Die deutliche Senkung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den gestiegenen Fördermitteln (sh. 2.1.). Die Höhe der Zuweisung wird so bemessen, dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Nicht benötigte Beträge zur Verlustabdeckung aus dem Wirtschaftsplan



verbleiben somit nicht in der Einrichtung, sondern im städtischen Haushalt. Die Grafik oben zeigt die Entwicklung der Verlustzuweisung der Stadt Norden und die Grafik links die der sonstigen Zuschüsse. Die Veränderungen nach dem Wegfall der Vorklassen im Jahre 2002 sowie der deutlich gestiegene Finanzierungsanteil durch sonstige Zuschüsse im Berichtsjahr

(Einzelheiten dazu werden nachfolgend erläutert) sind daraus ersichtlich.

2.1. Vergleich zum Wirtschaftsplan (WP)

Die Höhe der Verlustzuweisung - die größte Einnahmeposition der Sozialen Betriebe - hat die im WP veranschlagte Summe deutlich um 205 T € (19,23%) unterboten. Die Ursachen sind die um 63 T € höheren übrigen Erträge und um 143 T € niedrigere Kosten.

Die Entgelte lagen um 15 T € (5,27%) unter dem Ansatz des WP. Der Anstieg der übrigen Erträge resultiert hauptsächlich aus dem Zuschuss des Landkreises Aurich für die integrative Gruppe des Kindergartens „Wirde Landen“. Dieser Zuschuss (43 T €) war zum Zeitpunkt der Kalkulation des WP noch nicht bewilligt und wurde aus Gründen der Vorsicht auch nicht eingeplant. Die Zuweisung des Nds. Landesjugendamtes lag um 8 T € und die Anteilsfinanzierung des Landkreises um 3 T € über dem Ansatz des WP.

Die Überschreitung der unter der Position „Sonstige Erträge“ zusammengefassten Beträge (23 T €) resultiert aus Nachzahlungen des Nds. Landesjugendamtes und des Landkreises für die integrative Gruppe für 2003, die somit als „Periodenfremde Erträge“ gebucht wurden.

Einsparungen wurden insbesondere für Personalkosten (82 T €) erzielt. Neben krankheitsbedingten Ausfällen und der dadurch bedingten Lohnfortzahlung durch die Krankenkasse ist die Ursache hierfür die späte Besetzung einer Stelle, die ganzjährig eingeplant war. Die deutlichen Einsparungen bei den meisten übrigen Kostenarten resultieren aus der vorsichtigen Kalkulation des WP. Zum Zeitpunkt der Kalkulation (Mitte 2003) war noch kein vollständiges Jahr mit den durch den Wegfall der Vorklassen bedingten neuen Kostenstrukturen abgelaufen. Die wirkliche Höhe einiger Kosten war dadurch schwer einzuschätzen. So konnten deutliche Einsparungen für Instandhaltungsmaßnahmen (25 T €, wobei hier die Verschiebung des Einbaus einer neuen Heizungsanlage im Kindergarten „Hooge Riege“ auf 2005 eine Ursache war), für Raumkosten (Energie- und Raumpflegekosten, 18 T €) und Versicherungen und Beiträge (13 T €) erzielt werden. Die Summe der übrigen Kosten lag um rund 4 T € unter dem Ansatz des WP.

2.2. Vergleich zum Vorjahr (VJ)

Die Summe aller Erträge und Kosten liegt um insgesamt jeweils 36 T € über dem VJ. Die Entgelte stiegen u.a. durch die Einrichtung einer Nachmittagsgruppe um 23 T €. Erstmals erhielten die Sozialen Betriebe einen Zuschuss für die integrative Gruppe (43 T €). Die Anteilsfinanzierung des Landkreises stieg um 33 T €, die Zuweisung des Nds. Landesjugendamtes um 6 T € und sonstige Erträge um 3 T €. Durch diese Mehreinnahmen sank die benötigte Höhe der Verlustzuweisung von der Stadt Norden gegenüber dem VJ um 72 T.

Durch die für die zusätzliche Nachmittagsgruppe benötigte Stelle stiegen die Personalkosten gegenüber dem VJ um 30 T €. Die Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen stiegen durch Umbauten am Kindergarten Hooge Riege für die zusätzliche Nachmittagsgruppe um 17 T €. Die Höhe der Abschreibungen sank um 15 T €, da im VJ von einer vierjährigen Abschreibungszeit von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) zur Sofortabschreibung gewechselt wurde und dadurch einmalig höhere Kosten anfielen. Die Summe der übrigen Kosten blieb nahezu konstant.

3. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Im Jahr 2004 wurde mit der grundsätzlichen Überprüfung der baulichen, räumlichen und sachlichen Ausstattung der städt. Kindergärten begonnen, in denen in den Vorjahren keine Baumaßnahmen im Rahmen der Kapazitätserweiterungen vorgenommen wurden. Den Anfang machte hier der Kindergarten Hooge Riege, in den auch 2005 weiter investiert werden muss. Weiterhin werden Erneuerungen im Kindergarten Schulstraße angestrebt.

Die sehr positive Entwicklung des Kindergartens Wirde Landen hat sich 2004 auf hohem Niveau bestätigt. Es wird erwartet, dass weiter Bedarf für die integrative Gruppe besteht.

Im Vergleich zu den Vorjahren wird es schwieriger, die Nachfrage nach Kindergartenplätzen zu kalkulieren. Das Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten schwankt, so dass allein die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder keine feste Größe für die tatsächliche Nachfrage ist. Weiterhin erschweren die „Kann-Kinder-Regelungen“ im Grundschulbereich die

Einschätzung der Anzahl der Schulanfänger. Dieses wird auch im Frühjahr 2005 eine intensive Beobachtung der Nachfrage erforderlich machen.

Die in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes 2004 aufgeführten Planstellen sind alle besetzt. Im Falle einer erhöhte Nachfrage kann eine Ausweitung nicht ausgeschlossen werden.

An der Weiterführung der Arbeit an den Konzeptionen der städt. Kindergärten wird auch 2005 gearbeitet werden, um die inzwischen auch vom Landesjugendamt anerkannte gute inhaltliche Arbeit zu sichern und auszubauen. Die Fortbildung der Mitarbeiterinnen bleibt ein wichtiges Thema.

Die personelle Ausstattung der städt. Kindertagesstätten befindet sich auf dem Niveau der vom Land Niedersachsen vorgegebenen Mindestanforderungen. Auch die räumliche Ausstattung geht auf landesrechtliche Vorschriften zurück.

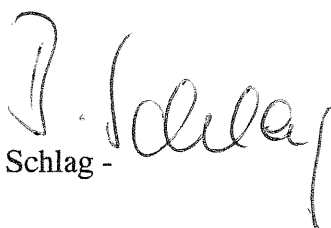
Überkapazitäten sind nicht vorhanden. Damit sind die wichtigsten Potentiale für Kostenreduzierungen weitgehend ausgeschöpft.

Änderungen in der Finanzierungspraxis von Land und Bund können von der Stadt Norden nicht beeinflusst werden, haben jedoch ggfl. erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Defizite im Kindergartenbereich.

Die Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ aller Gemeinden mit dem Landkreis Aurich gilt bis zum Jahr 2006. Bei den Verhandlungen über eine Anschluss-Vereinbarung wird das Kindertagesstättenausbaugesetz des Bundes zu berücksichtigen sein, das den Rahmen der Betreuungsangebote ausweitet.

Norden, den 11.07.2005

Die Bürgermeisterin


- Schlag -

Leiter der Sozialen Betriebe


- Rahmann -

SOZIALE BETRIEBE

Anlage: Vergleich Ergebnis 2004 mit dem Planansatz und dem Vorjahresergebnis

JAHRESERGEBNIS		VERGLEICH ZUM WIRT.-PLAN			VERGLEICH ZUM VORJAHR		
Ergebnisposition	Ergebnis 2004	Planansatz 2004	Abweich. in %	Abweich. in €	Ergebnis Vorjahr	Abweich. in %	Abweich. in €
1. Umsatzerlöse	274.718,44	290.000	-5,27%	-15.281,56	251.290,97	9,32%	23.427,47
2. Bestandsveränd.	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0,00
3. And. aktiv. Eigenl.	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0,00
4. Sonst. betr. Erträge	1.227.763,18	1.355.600	-9,43%	-127.836,82	1.215.975,10	0,97%	11.788,08
Verlustabdeckung Stadt	861.555,49	1.066.700	-19,23%	-205.144,51	933.825,38	-7,74%	-72.269,89
Zuweisung Nds. LJA	178.236,41	170.000	4,84%	8.236,41	172.525,86	3,31%	5.710,55
Anteilsfinanz. Landkreis	104.400,00	101.100	3,26%	3.300,00	71.600,00	45,81%	32.800,00
Anteilsfinanz. LK integr. Grp.	42.723,02	0,00	0,00%	42.723,02	0,00	0,00%	42.723,02
Sonstige Erträge	40.848,26	17.800	129,48%	23.048,26	38.023,86	7,43%	2.824,40
5. Materialaufwand	-14.087,27	-12.100	16,42%	1.987,27	-10.682,80	31,87%	3.404,47
6. Personalaufwand	-1.251.688,94	-1.333.200	-6,11%	-81.511,06	-1.221.332,37	2,49%	30.356,57
a) Löhne und Gehälter	-946.628,53	-1.017.050	-6,92%	-70.421,47	-918.321,60	3,08%	28.306,93
b) Sozialabgaben	-305.060,41	-316.150	-3,51%	-11.089,59	-303.010,77	0,68%	2.049,64
7. Abschreibungen	-46.064,52	-39.000	18,11%	7.064,52	-61.160,13	-24,68%	-15.095,61
8. Sonst. betr. Aufwand	-191.137,32	-261.300	-26,85%	-70.162,68	-174.222,66	9,71%	16.914,66
a) Raumkosten	-40.431,91	-58.500	-30,89%	-18.068,09	-45.031,97	-10,22%	-4.600,06
b) Versich., Beitr., Abgaben	-8.213,79	-21.600	-61,97%	-13.386,21	-13.528,46	-39,29%	-5.314,67
c) Fahrzeugkosten	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0,00
d) Reise-, Veröff.-Kosten	-2.996,42	-1.800	66,47%	1.196,42	-1.752,36	70,99%	1.244,06
e) Instandhaltung	-44.280,94	-69.200	-36,01%	-24.919,06	-27.305,67	62,17%	16.975,27
f) Versch. betriebl. Kosten	-91.393,50	-110.200	-17,07%	-18.806,50	-82.558,68	10,70%	8.834,82
g) Sonstige Aufwendungen	-3.820,76	0,00	0,00%	3.820,76	-4.045,52	-5,56%	-224,76
9. Zinsen u.ä. Erträge	499,58	0,00	0,00%	499,58	131,89	278,79%	367,69
10. Zinsen u.ä. Aufwendg.	-3,15	0,00	0,00%	3,15	0,00	0,00%	3,15
ORD. ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0,00
11. Ausserord. Ertrag	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0,00
12. Ausserord. Aufwand	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0,00
AUSSERORD. ERGEBN.	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0,00
13. Sonst. Steuern	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0,00

**Bericht
über die
Prüfung des
Jahresabschlusses
2004**

der

**Abwasserbeseitigung
der
Stadt Norden**

**Berichtsverfasserin:
Irmgard Löhring-Thiele
Diplom-Kauffrau**

Inhaltsverzeichnis

Seite

0	Vorbemerkung	1
1	Prüfungsgegenstand und –verfahren	1
2	Prüfungsfeststellung/Entlastungsvorschlag	2
3	Rechnungslegung	2
3.1	Kurzübersicht: Lage der Einrichtung	2
3.2	Buchführung und geprüfte Unterlagen	2
3.2.1	Finanzbuchhaltung	2
3.2.2	Belegführung	3
3.2.3	Kontenführung	3
3.2.4	Anlagenbuchhaltung	3
3.2.5	Anordnungs- und Feststellungsverfahren	4
3.2.6	Vergabeprüfung	4
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	5
3.3.1	Jahresabschluss	5
3.3.2	Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	5
3.3.2.1	Aktiva	5
3.3.2.2	Passiva	7
3.3.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	8
3.3.3	Lagebericht	11
3.4	Internes Steuerungs- und Kontrollsystem	11
3.4.1	Kosten- und Leistungsrechnung	11
3.4.2	Controlling	12
3.5	Jahresabschlussanalyse	12

0 Vorbemerkung

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Norden wird als kommunale Einrichtung im Sinne des § 108 Abs. 3 NGO mit kaufmännischer Buchführung entsprechend der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) geführt.

Zur Durchführung der Prüfung wurden die entsprechenden Vorschriften über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom), die Eigenbetriebsverordnung (EigBetr.VO), das Handelsgesetzbuch (HGB) wie auch die Vorschriften des Haushalts- und Kassenrechtes herangezogen. Soweit es die Prüfung erforderte, lagen auch Aktenvorgänge, Ratsprotokolle, Dienstanweisungen und dergleichen vor.

Das RPA hat nach § 120 (3) NGO seine Bemerkungen in Folge mit entsprechenden Textziffern (TZ) festgehalten. Dieser Prüfungsbericht umfasst die Prüfung des Jahres 2004.

1 Prüfungsgegenstand und – verfahren

Nach § 1 Satz 2 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen in Verbindung mit §§ 119 Abs. 1, 120 Abs. 1 NGO erfolgt

- die Prüfung des Jahresabschlusses 2004
- die Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes,
- die Prüfung der einzelnen Rechnungsbeträge, ob sie sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
- die Prüfung des richtigen Vermögensnachweises
- und die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Jahresabschluss, Lagebericht und Buchführung der Abwasserbeseitigung der Stadt Norden des Jahres 2004 sind daraufhin geprüft worden, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, die Führung ordnungsgemäß war und die Einrichtung wirtschaftlich geführt wurde. Ferner überprüft das RPA auf Grundlage der durchgeführten Prüfung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Abwasserbeseitigung.

Die Prüfung erstreckte sich auf eine stichprobenhafte Untersuchung der Buchführung, auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes. Sie umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsmethoden und der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Dazu legte der Fachdienst Finanzen den Jahresabschluss mit Anhang, den Lagebericht, die Buchführungsunterlagen, die Sach- und Personenkonten, die Auszüge der Kreditinstitute und die Grundaufzeichnungen im Kassenwesen sowie die Anlagenverzeichnisse vor. Auskünfte erteilten die zuständigen Mitarbeiter im Rechnungswesen.

2 Prüfungsfeststellung/Entlastungsvorschlag

Die Prüfung nach § 1 Satz 2 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen in Verbindung mit §§ 119 Abs. 1, 120 Abs. 1 NGO hat ergeben, dass im Wirtschaftsjahr 2004

- der Jahresabschluss und der Lagebericht ein wahres Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Abwasserbeseitigung darstellen,
- in der Buchhaltung und im Jahresabschluss die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung entsprechend angewendet wurden,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

2a Entlastungsvorschlag

(siehe Entlastungsvorschlag auf Seite 7 des Schlussberichts zur Jahresrechnung 2004)

3 Rechnungslegung

3.1 Kurzübersicht: Lage der Einrichtung

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Norden schließt 2004 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 490.504,94 €) ab.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geben zu keinerlei Bedenken Anlass.

3.2 Buchführung und geprüfte Unterlagen

3.2.1 Finanzbuchhaltung

Gemäß § 104 NGO in Verbindung mit § 6 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen wurde für die Erledigung der Kassengeschäfte ab dem 01.01.97 eine mit der Stadtkasse verbundene **Sonderkasse** eingerichtet.

Die **Buchhaltung** der Abwasserbeseitigung ist nach dem Gemeinschaftskontenrahmen (GKR) aufgebaut.

Die **Gliederung von Bilanz und GuV** der Abwasserbeseitigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen¹. Beim Aufbau der Finanzbuchhaltung wurden gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Das **Anlagevermögen** wird wie in den Vorjahren zu Anschaffungskosten bewertet und erfasst. Der Ausweis erfolgt brutto.

Der **Jahresgewinn** wird vorgetragen und erhöht den Gewinnvortrag als Teil des Eigenkapitals.

Für die Bildung von **Rechnungsabgrenzungsposten** gab es keinen Anlass.

¹ Im RdERL. d. MI vom 13.11.1996 gibt der Minister des Innern bekannt, dass die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, der Bilanz und der GuV nach § 23 EigBetrVO vom 15.08.1989 entsprechend anzuwenden ist.

3.2.2 Belegführung

Die Belegführung in der Buchhaltung der Abwasserbeseitigung wurde gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Es ist festzustellen, dass die Geschäftsvorfälle der Abwasserbeseitigung in ihrer Buchhaltung so organisiert sind, dass sie 2004 vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden.

Die Aufbewahrung aller Belege erfolgt zentral in der Buchhaltung. Die notwendigen Fristen der Aufbewahrung werden eingehalten.

- TZ1:** Interne Belege sollten unterschrieben und mit dem Datum versehen werden und die Geschäftsvorfälle sollten sich durch Anlagen oder Texte besser nachvollziehen lassen.

3.2.3 Kontenführung

Die Sachkonten wurden unterschieden nach Aktiv- und Passivkonten und entsprechend richtig in die Bilanz übertragen. Des weiteren sind Erfolgskonten eingerichtet, die entsprechend Eingang in die Gewinn- und Verlustrechnung fanden.

Die Personenkonten wurden 2004 für Kunden (Debitorenkonten) und für Lieferanten (Kreditorenkonten) einwandfrei geführt. Die Salden der Debitorenkonten ergeben in der Summe ordnungsgemäß den Saldo des Sachkontos Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Salden der Kreditorenkonten stimmen mit dem Saldo des Sachkontos Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überein.

Nach dem Ergebnis der Prüfungen entspricht die Kontenführung den formellen und materiellen Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit. Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet worden.

3.2.4 Anlagenbuchhaltung

Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung enthält wie vorgeschrieben einen Anlagenspiegel, der sich aus dem Anlagenverzeichnis² ergibt.

Eine Überprüfung des Anlagenspiegels des Jahresabschlusses mit den Salden der Anlagenkonten ergab keine Differenzen.

- TZ 2:** Es wird wie im letzten Prüfungsbericht erneut darauf hingewiesen, dass die Restbuchwerte des Anlagenverzeichnisses und der Anlagenkonten nicht übereinstimmen. Die Ursache dafür konnte bisher nicht geklärt werden. Nach stichprobenhaften Überprüfungen können bei den errechneten Abschreibungen des Programms keine Abweichungen festgestellt werden, so dass von ordnungsgemäßen Werten in der Buchhaltung ausgegangen wird. Aufgrund der geplanten Neubewertung des Anlagevermögens durch Übernahme aus dem Kanalkataster wird die Kontrolle der aktuellen Daten auf diesen Zeitpunkt verschoben. Wegen der vorliegenden hohen Abweichungen wird geraten, relativ zügig eine Neubewertung des Anlagevermögens vorzunehmen.

2004 gab es Anlagenabgänge. Diese wurden in der Buchhaltung ordnungsgemäß verbucht.

² Das Anlagenverzeichnis wird mittels eines separaten EDV-Programmes geführt mit Ausnahme eines geringen Teils der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Kanalkataster hält Schmutz- und Regenwasserkanäle fest, ist jedoch leider noch nicht mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

Neuzugänge des Anlagevermögens wurden 2004 im Wert von 732.996,57 € gebucht. Darunter fällt wie in den Vorjahren ein großer Teil auf Anzahlungen und Bauten im Bau. Die Neuzugänge in dieser Position werden erst nach Fertigstellung der Bauten im Anlagenverzeichnis erfasst und abgeschrieben. Alle Neuzugänge des Anlagevermögens wurden korrekt mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen angesetzt.

Die Abschreibung auf die Gegenstände des Anlagevermögens erfolgte entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf Basis der Eröffnungsbilanzwerte linear.

Die Festsetzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer geschah gemäß der Afa-Tabellen der KGST. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nicht mehr getrennt ausgewiesen, sondern in den jeweiligen Anlagenkonten verbucht.

Die Restwerte des Anlagevermögens, das nicht über das EDV-System erfasst ist und aus dem Bestand der Stadtverwaltung übernommen und bereits vor 1997 abgeschrieben wurden, wurden auf 1,00 € Erinnerungswert abgeschrieben. Bei der Abschreibung des Anlagevermögens, das nicht über das EDV-System erfasst ist, wurde 2002 und 2003 die Umrechnung in Euro vergessen. Die Korrektur wurde 2004 vorgenommen.

2 Software-Lizenzen wurden nicht als immaterielles Anlagevermögen erfasst und direkt als EDV-Aufwendungen verbucht. 2004 erfolgte eine Nacherfassung der Anlagen mit entsprechender Abschreibung. Gleichzeitig wurde eine Korrektur des 2003 verbuchten Aufwandes vorgenommen.

3.2.5 Anordnungs- und Feststellungsverfahren

Soweit nicht in der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen anders bestimmt, gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. So sind laut § 6 GemKVO für die Abwasserbeseitigung Annahmeanordnungen, Auszahlungsanordnungen, Buchungsanordnungen und Einlieferungs- oder Auslieferungsanordnungen notwendig. Aufgrund der Einschränkungen in § 43 der GemKVO, die Sonderregelungen bei kaufmännischer Buchführung vorsieht, werden in der Abwasserbeseitigung der Stadt Norden Auszahlungsanordnungen und Annahmeanordnungen geschrieben.

Die Prüfung dieser Anordnungen ergab keine Beanstandungen.

3.2.6 Vergabeprüfung

Die 2004 vergebenen Lieferungen und Leistungen der Abwasserbeseitigung wurden entsprechend der internen Dienstanweisung der Stadt Norden 05/1997 vom 13.02.97 geprüft. Die meisten vergebenen Aufträge überschritten nicht die Grenze von 10.000 DM³. Für diese Aufträge besagt die Dienstanweisung, dass auf die Einholung von Angeboten verzichtet werden kann, wenn die Angemessenheit des Preises aus Erfahrung bekannt ist. Da es sich bei den Anschaffungen bis 5.113 € um relativ wiederkehrende Anschaffungen handelte, wurden die Preise dieser Güter aufgrund von permanenten Kontakten zu unterschiedlichen Lieferanten laufend erfragt. Die Auftragserteilung dieser Lieferungen und Leistungen erfolgte wie vorgeschrieben durch den Leiter der Abwasserbeseitigung.

Es wurde festgestellt, dass einige Auftragsvergaben durch den technischen Prüfer des Staatshochbauamtes Emden geprüft wurden und sich keine bzw. geringe Beanstandungen ergaben.

³ Diese Grenze in € umgerechnet ergibt 5.112,92 €. Hier erfolgte noch keine Anpassung der Dienstverfügung an die neue Währungseinheit.

In einigen Fällen (fast immer Kanalsanierungsarbeiten) wurden Aufträge vergeben, die über 15.000 € liegen und nicht durch das RPA geprüft wurden. Mit dem technischen Prüfer wird in nächster Zeit ein Verfahren besprochen, um bei künftigen Auftragsvergaben die gültigen internen Regelungen besser zu handhaben.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

3.3.1 Jahresabschluss

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Aufbau, die Gliederung und inhaltliche Abgrenzung sowie die Bezeichnung der Posten der Bilanz wurden im Vergleich zu den vorherigen Jahresabschlüssen nicht grundlegend verändert.

Die Jahresschlussbilanzwerte 2003 stimmen mit den Werten der Eröffnungsbilanz 2004 überein.

Der vorgelegte Jahresabschluss ist besonderer Teil der Jahresrechnung der Stadt Norden. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der Großen Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung.

Der vorgelegte Anhang⁴ entspricht den oben genannten gesetzlichen Anforderungen, er ist klar und übersichtlich und enthält im wesentlichen die erforderlichen Angaben.

3.3.2 Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

3.3.2.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel⁵ genau aufgeschlüsselt. 2004 wurden folgende Neuanschaffungen getätigt:

I. Immaterielles Anlagevermögen

	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.923,96	7.923,96

II. Sachanlagen

	€	€
Grundstücke und Bauten		
○ Schmutzwasserkanal	41.744,65	
○ Regenwasserkanal	37.237,08	
○ Außenanlagen	12.966,42	91.948,15

⁴ Der Anhang des Abschlusses 2004 befindet sich als Kopie in der Anlage 4.

⁵ Der Anlagenspiegel wird als Anlage 3 beigelegt.

	€	€
Technische Anlagen und Maschinen		
○ Maschinelle Anlagen	12.319,29	
○ Elektrotechnische Anlagen	898,54	
○ Laborgeräte	1.090,40	14.308,23
○		
○		
○	€	€
○		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
○ Sonstige Ausstattung	546,04	
○ Fahrzeuge und Zubehör	627,56	1.173,60
○		
○		
○		
○	€	€
○		
Anzahlungen und Bauten im Bau		
○ Anzahlungen auf Bauten	617.642,63	617.642,63
○		
○		
○		
<u>III. Finanzanlagen</u>	0,00	1.000.000,00
○		
○		1.732.996,57

Finanzanlagen wurden 2004 entsprechend verzinst.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.03	31.12.04
	€	€
Waren	10.572,82	5.885,51

Die ausgewiesenen Bestände wurden durch eine körperliche Inventur am Jahresende ermittelt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.03	31.12.04
	€	€
	157.875,84	96.349,21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123.404,47	96.349,21
Debitorischer Kreditoren	34.471,37	0,00

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand der Summen- und Saldenliste Debitoren per 31.12.04 nachgewiesen. Die darin aufgeführten Forderungen entsprechen der im

Jahresabschluss (Bilanz) genannten Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. 2003 gibt es einen debitorischen Kreditor, der ein Guthaben auf Kreditorenkonto darstellt.

III. Flüssige Mittel

	31.12.03 €	31.12.04 €
Kassenbestand, Bank	601.982,83	233.997,91

Das Bankguthaben ist mit dem entsprechenden Kontostand der Sparkasse Norden per 30.12.2004 identisch.

Eine Barkasse (Handvorschuss) wurde in der Abwasserbeseitigung nicht geführt.

3.3.2.2 Passiva

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital mit 11.248.421,39 € und Rücklagen mit 4.114.413,79 € haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Der Gewinn 2003 wird auf neue Rechnung vorgetragen und erhöht den Gewinnvortrag auf 1.716.280,79 €.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.03 €	31.12.04 €
Empfangene Ertragszuschüsse	12.398.002,46	12.141.565,70

Für empfangene Ertragszuschüsse wurden Sonderposten mit Rücklageanteil⁶ in der Bilanz 2004 gebildet. Diese wurden zu Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich der seit dem Erhalt aufgelaufenen jährlichen Auflösungen in Höhe der Abschreibungen für die Wirtschaftsgüter, für die die Zuschüsse gewährt wurden, passiviert.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.03 €	31.12.04 €
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.771.006,27	3.470.657,24

Zusammensetzung:

○ Bremer Landesbank > 5 Jahre	445.611,69	419.597,11
○ Kreisparkasse Norden	175.558,77	169.450,05
○ Landesbank Schleswig Holstein	204.470,21	190.209,97
○ KfW-Bank	885.864,33	794.343,09
○ Postbank	1.393.716,69	1.353.884,70
○ Münchener Hypothekenbank	583.412,01	495.109,68
○ Bremer Landesbank <5 Jahre	82.372,57	48.062,64

⁶ Die Zuschüsse für Anlagevermögen ob nach öffentlichen oder privaten Zuschüssen getrennt, ob Zuschüsse für Schmutz- und Regenwasser werden gesondert als Sonderposten erfasst.

Im Laufe des Jahres konnten 7,96% dieser Verbindlichkeiten getilgt werden⁷.

	31.12.03 €	31.12.04 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247.260,29	203.411,85
○ Verbindlichk. Aus Lieferungen u. Leistungen	212.788,92	203.411,85
○ Debitorischer Kreditor	34.471,37	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand einer OP-Liste per 31.12.04 nachgewiesen. Die darin aufgeführten Verbindlichkeiten entsprechen der im Jahresabschluss (Bilanz) genannten Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der debitorische Kreditor stellt ein Guthaben auf einem Kreditorenkonto dar.

	31.12.03 €	31.12.04 €
3. Verbindlichkeiten gg. d. Gemeinden	123.000,00	126.769,88

Es handelt sich hierbei um ein Darlehen des Wirtschaftsförderfonds für die Leegemoorerweiterung.

	31.12.03 €	31.12.04 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	15.180,87	14.635,81

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern und um Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

3.3.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

	2003 €	2004 €
1. Umsatzerlöse	4.212.456,27	4.262.613,92

Der Hauptanteil der Umsatzerlöse wird durch die Abwassergebühren der Bürger erzielt.

	2003 €	2004 €
2. Bestandsveränderungen	4.041,85	-4.687,31

⁷ Das waren 300.349,03 €.

	2003 €	2004 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	378.301,85	390.892,96

Darin stecken periodenfremde Erträge, Erträge aus der Auflösung von Kanalbaubeiträgen und aus der Auflösung von Sonderposten.

	2003 €	2004 €
4. Materialaufwand	619.432,69	590.058,64

Im Wareneingang (kein Eigenverbrauch) sind Energie, Wasser und Brennstoffe für Kläranlage und Pumpstationen enthalten sowie bezogene Leistungen (Deponiekosten und Kosten für die Klärschlammmentsorgung).

	2003 €	2004 €
5. Personalaufwand	470.310,80	480.876,02

Zusammensetzung:

a) Löhne und Gehälter	355.419,30	364.811,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altvors.	114.891,50	116.065,02

6. Abschreibungen	1.362.953,99	1.384.916,61
--------------------------	--------------	--------------

Zusammensetzung:

a) auf Sachanlagen	1.361.517,99	1.384.909,74
b) außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	6,87
c) Abschreibungen Kanäle Märkte	1.436,00	0,00

Abschreibungen für Kanalteilstücke, die vornehmlich für Märkte benutzt werden und somit nicht in die Gebührenkalkulation eingehen sollen, sind in den außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

TZ 3: Bei den außerplanmäßigen Abschreibungen fallen auch Korrekturen von Abschreibungen der Vorjahre an, in denen die Abschreibungen nicht in Euro umgerechnet wurden. Es wird eine Erläuterung im Anhang empfohlen, da der Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibungen 2004 nicht darauf schließen lässt, dass die Abschreibungen für Kanalteilstücke enthalten sind.

	2003 €	2004 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.176.843,65	1.006.250,03
Zusammensetzung:		
a) Raumkosten	7.614,57	9.391,92
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	161.602,87	160.536,92
c) Fahrzeugkosten	29.242,56	43.621,36
d) Reise- und Veröffentlichungskosten	1.553,22	1.772,10
e) Instandhaltungskosten	449.244,71	477.626,17
f) verschiedene betriebliche Aufwendungen	281.739,56	289.375,36
g) sonstige betriebliche Aufwendungen	245.846,16	23.926,20

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Punkt g) fallen wesentlich geringer als im Vorjahr aus. 2003 waren hohe periodenfremde Aufwendungen für die Korrektur der Umstellung der Ermittlung von Schmutzwassergebühren entstanden. 2004 fallen für Nachzahlungen von Rechnungen des Vorjahres periodenfremde Aufwendungen an.

Die Instandhaltungskosten (Punkt e) sind wie in jedem Jahr dickster Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Darin sind insbesondere hohe Unterhaltungsaufwendungen für Schmutz- und Regenwasserkanäle auffällig.

Die stark gegenüber dem Vorjahr erhöhten Fahrzeugkosten wurden insbesondere durch stark erhöhte Kfz-Reparaturen, Ersatzteile verursacht.

Größter Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Punkt f) sind nach wie vor der Aufwand für Verwaltungsdienstleistungen und Personalkostenerstattungen.

	2003 €	2004 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.944,88	8.232,17

2004 waren Mittel übrig, um sie als Termingelder kurzfristig anzulegen. Erstmalig werden die Zinserträge für das angelegte Termingeld über den Jahreswechsel abgegrenzt.

	2003 €	2004 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	719.495,40	704.233,35

Neben der Verzinsung der Darlehen ist darin die Eigenkapitalverzinsung über 500.000 € enthalten.

	2003 €	2004 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	249.708,32	490.717,09

	2003 €	2004 €
11. außerordentliche Erträge	0,00	0,00
12. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern⁸	217,15	212,15
14. Jahresergebnis	249.491,17	490.504,94

3.3.3 Lagebericht⁹

Im Lagebericht 2004 für die Abwasserbeseitigung wird auf das positive Jahresergebnis hingewiesen¹⁰. Besondere Überschreitungen von Kosten gegenüber dem Planansatz und gegenüber dem Vorjahr werden hinreichend erläutert.

Beim Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Abwasserbeseitigung wird auf die stufenweise Umsetzung des Kanalsanierungssystems hingewiesen und die einzelnen Stufen der Kanalsanierung im einzelnen beschrieben. Verwiesen wird auf die beispielhafte Qualität der Abwasserwerte des Norder Klärwerks und auf das sehr gute Preis-Leistungs-Verhältnis der Stadt Norden. Das Kanalkataster erlaubt es, noch gezieltere Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Dies soll in Zukunft in der Planung der Straßenunterhaltung Berücksichtigung finden.

Der Inhalt der Lageberichte ist identisch mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

3.4 Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

3.4.1 Kosten- und Leistungsrechnung

An der Zielsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung der Abwasserbeseitigung, eine exakte Gebührenkalkulation für Schmutz- und Regenwasser zu ermitteln, hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts geändert. Es lassen sich die Kosten wie auch die Erträge für Schmutz- und Regenwasser sowie für Klärwerk, Pumpwerke und allgemeine Verwaltung getrennt feststellen¹¹. Die Kostenrechnung liefert zunächst Vergangenheitszahlen, die neben anderen Informationen dazu dienen, die kommenden Gebühren hinreichend exakt festzulegen.

Die Gebührenkalkulation ist nach wie vor durch die Umlage von allgemeinen Verwaltungskosten, Zinsaufwendungen und Abschreibungen eine Vollkostenkalkulation. Vorjahresergebnisse finden wie in den Kalkulationen der Vorjahre Berücksichtigung¹². Mittels geschätztem voraussichtlichem Wasserverbrauchs als Basis für die Ermittlung der Schmutzwassergebühr und mittels festgelegter

⁸ Als Steuern in der Abwasserbeseitigung fällt die Kfz-Steuer an.

⁹ Lt. § 264 HGB ergibt sich die Pflicht zur Erstellung eines Lageberichtes für die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft. Der §9 Abs. 2 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) schreibt vor, dass der Lagebericht besonderer Teil des Rechenschaftsberichts der Gemeinde ist, in dem der Geschäftsverlauf und dessen voraussichtliche Entwicklung darzustellen ist. Insbesondere ist auf erhebliche Abweichungen des Jahresabschlusses von den Ansätzen im Wirtschaftsplan einzugehen.

¹⁰ Der Lagebericht ist in der Anlage 5 beigefügt.

¹¹ Die Kosten und Erträge des Klärwerks und der Pumpwerke werden den Schmutzwassergebühren zugerechnet.

¹² Vorjahresgewinne müssen von dem ermittelten PLAN-Ergebnis abgezogen werden, Vorjahresverluste können hinzuaddiert werden (wegen Finanzlage der Stadt Norden von Kommunalaufsicht empfohlen).

bebauter und befestigter Flächen als Basis für die Ermittlung der Regenwassergebühr ergaben sich 2004 die Gebühren.

Nachkalkulationen mit der Gegenüberstellung von Plan- und Istkosten erfolgt mittels der monatlichen Auswertungen, wenn auch nicht in einer Endabrechnung am Ende des Jahres bzw. pro Kostenstelle.

Die monatlich verteilten betriebswirtschaftlichen Auswertungen bieten der Leitung der Abwasserbeseitigung viele wichtige Informationen.

3.4.2 Controlling

Die Abwasserbeseitigung ist ein Dienstleister für die Bürger der Stadt Norden. Sie stellt die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser und die Reinigung der Abwässer sicher und erhebt dafür eine entsprechende Gebühr beim Bürger. Es lässt sich feststellen, dass die Gebührensätze trotz hoher Investitionen und gleich bleibender Qualität seit 5 Jahren konstant geblieben sind.

Ein finanzielles Steuerungsinstrument besteht in der Vorgabe durch den Wirtschaftsplan. Die Verantwortung für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes bei der Abwasserbeseitigung liegt beim Leiter. Die Regulierung von Kosten und Erträgen durch ihn ist möglich. Die Übernahme von Verantwortung für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes war dem Leiter der Abwasserbeseitigung möglich, da monatliche SOLL-IST-Vergleiche Informationen zur Planeinhaltung lieferten.

Zukünftige Schritte könnten Vereinbarungen über weitere anzustrebende Vorgaben sein, die auch über die finanziellen Ziele hinausgehen (z.B. Qualitätslevel, Service, Beschwerden etc.). Dies bedeutet komplette Umsetzung des neuen Steuerungsmodells.

Heute existieren bereits für unterschiedliche Bereiche, die Sicherheit, Umwelt, Kanalsanierung, Neubaugebiete etc. betreffen, ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das größtenteils bereits umgesetzt wurde und durch klare Zielvorgaben die Steuerung des entsprechenden verantwortlichen Personals ermöglicht.

3.5 Jahresabschlussanalyse

In einer Jahresabschlussanalyse geht es im Grunde immer darum, sich ein annähernd genaues Urteil zu bilden über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung.

Langfristig gebundenes Anlagevermögen ist durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt. Das Eigenkapital hat sich durch die Gewinne aus 2002 und 2003 erhöht und weist in dieser Höhe auf eine kreditwürdige Einrichtung hin. Es kann festgestellt werden, dass die **Vermögenslage** der Abwasserbeseitigung zu keinerlei Bedenken Anlass gibt.

Die **Liquidität** hat sich gegenüber den Vorjahren zwar verschlechtert, jedoch muss betrachtet werden, dass eine hohe Termingeldanlage zum Stichtag vorhanden ist. Daneben konnten die Darlehen weiter reduziert werden.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ist positiv und kann folglich für Investitionen, Schuldentilgung etc. verwendet werden. Da dies möglich ist, ist der Fortbestand der Einrichtung auf Dauer nicht anzuzweifeln. Aus laufender Geschäftstätigkeit wurden im Jahr 2004 soviel zusätzliche flüssige Mittel erwirtschaftet, dass Investitionen damit gedeckt werden konnten, Kredittilgungen und eine Geldanlage erfolgten, wenn auch der laufende Bankbestand sich stark reduzierte.

Ein Finanzplan ist in der Abwasserbeseitigung dem Wirtschaftsplan 2004 beigelegt als mittelfristige Betrachtung der Finanzierung von geplanten Investitionen.

Mit dem erwirtschafteten Gewinn in Höhe von 490.504,94 € erhöht sich der Gewinnvortrag im nächsten Jahr auf 2.206.785,73 € und weist auf eine gute **Ertragslage** hin.

Bei einem Vergleich des Wirtschaftsplanes mit den tatsächlich angefallenen Aufwendungen und Erträgen ergibt sich folgendes Bild:

Vergleich Wirtschaftsplan und Abschluss Abwasserbeseitigung 2004						
	IST 2004 €	PLAN 2004 €	Abweichung in €	Abweichung in %	Ergebnis Vorjahr	Abweichung Vorj. in €
1. Umsatzerlöse	4.262.613,92	4.299.900,00	-37.286,08	-0,87%	4.212.456,27	50.157,65
2. Bestandsveränderungen	-4.687,31	0,00	-4.687,31		4.041,85	-8.729,16
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	391.359,39	365.800,00	25.559,39	6,99%	379.056,63	12.302,76
5. Materialaufwand	590.525,07	639.000,00	-48.474,93	-7,59%	620.187,47	-29.662,40
5.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, bez. Waren	280.551,16	267.000,00	13.551,16	5,08%	267.454,54	13.096,62
5.2 Bezogene Leistungen	309.973,91	372.000,00	-62.026,09	-16,67%	352.732,93	-42.759,02
6. Personalaufwand	480.876,02	505.900,00	-25.023,98	-4,95%	470.310,80	10.565,22
6.1 Löhne und Gehälter	364.811,00	377.700,00	-12.889,00	-3,41%	355.419,30	9.391,70
6.2 Soziale Abgaben	116.065,02	128.200,00	-12.134,98	-9,47%	114.891,50	1.173,52
7. Abschreibungen	1.384.916,61	1.383.800,00	1.116,61	0,08%	1.362.953,99	21.962,62
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.006.250,03	911.200,00	95.050,03	10,43%	1.176.843,65	-170.593,62
8.1 Raumkosten	9.391,92	7.700,00	1.691,92	21,97%	7.614,57	1.777,35
8.2 Versicherungen, Beiträge, Abgaben	160.536,92	159.000,00	1.536,92	0,97%	161.602,87	-1.065,95
8.3 Fahrzeugkosten	43.621,36	29.600,00	14.021,36	47,37%	29.242,56	14.378,80
8.4 Reise- und Veröffentlichungskosten	1.772,10	4.500,00	-2.727,90	-60,62%	1.553,22	218,88
8.5 Instandhaltung und Reparatur	477.626,17	454.000,00	23.626,17	5,20%	449.244,71	28.381,46
8.6 Verschiedene betriebliche Kosten	289.375,36	256.400,00	32.975,36	12,86%	281.739,56	7.635,80
8.7 Sonstige Aufwendungen	23.926,20	0,00	23.926,20		245.846,16	-221.919,96
9. Zinsen u.ä. Erträge	8.232,17	800,00	7.432,17	929,02%	3.944,88	4.287,29
10. Zinsen u.ä. Aufwendungen	704.233,35	730.500,00	-26.266,65	-3,60%	719.495,40	-15.262,05
11. Erg. D. gewöhnl. Gesch.tätigk.	490.717,09	496.100,00	-5.382,91	-1,09%	249.708,32	241.008,77
12. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
15. Sonstige Steuern	212,15	200,00	12,15	6,08%	217,15	-5,00
16. Jahresgewinn/-verlust	490.504,94	495.900,00	-5.395,06	-1,09%	249.491,17	241.013,77

Abb. 1

Die Aufteilung des Wirtschaftsplanes für die Abwasserbeseitigung erfolgt 2004 entsprechend der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Jahresergebnis ist in etwa so ausgefallen wie geplant. Nennenswerte Abweichungen vom Plan bzw. gegenüber dem Vorjahr in den Einzelpositionen werden im Lagebericht erläutert.

Norden, den 11.11.05


Irmgard Löhring-Thiele
Diplom-Kauffrau

Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Aurich
(gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
der Städte Aurich und Norden)

Abwasserbeseitigung der Stadt Norden

AKTIVA	€	31.12.2004 €	31.12.2003 €	PASSIVA	€	31.12.2004 €	31.12.2003 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	11.248.421,39	11.248.421,39	11.248.421,39
1. EDV-Software	275.281,22	275.281,22	272.963,22	II. Rücklagen	4.114.413,79	4.114.413,79	4.114.413,79
II. Sachanlagen		31.915.147,54	30.102.751,34	III. Gewinn- und Verlustvortrag	1.716.280,79	1.716.280,79	1.466.789,62
1. Grundstücke und Gebäude	29.787.486,43		1.526.332,25	IV. Jahresgewinn/-verlust	490.504,94	490.504,94	249.491,17
2. Technisch Anlagen und Maschinen	1.483.772,06		225.964,03	C. Empfangene Ertragszuschüsse	12.141.565,70	12.141.565,70	12.398.002,46
3. And. Anlagen, Betr.- u. Geschäftsausstattung	183.841,11		735.123,53	D. Verbindlichkeiten	3.815.474,78	3.815.474,78	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	460.047,94			1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.470.657,24	3.470.657,24	3.771.006,27
III. Finanzanlagen		1.000.000,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	203.411,85	203.411,85	247.260,29
6. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00			3. Verbindlichkeiten gg. d. Gemeinde	126.769,88	126.769,88	123.000,00
B. Umlaufvermögen				5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.635,81	14.635,81	15.180,87
I. Vorräte		5.885,51	10.572,82	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	14.635,81	14.635,81	
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.885,51			davon aus Steuern:	2.513,47	2.513,47	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		96.349,21	123.404,47	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	12.122,34	12.122,34	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.349,21		34.471,37	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 5 Jahren:	0,00	0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00						
III. Flüssige Mittel		233.997,91	601.982,83				
4. Guthaben bei Kreditinstituten	233.997,91						
		33.526.661,39	33.633.565,86			33.526.661,39	33.633.565,86

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004

Abwasserbeseitigung der Stadt Norden

	31.12.2004 €	31.12.2003 €
1. Umsatzerlöse	4.262.613,92 €	4.212.456,27 €
2. Bestandsveränderungen	-4.687,31 €	4.041,85 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	390.892,96 €	379.056,63 €
4. Materialaufwand	590.058,64 €	620.187,47 €
5. Personalaufwand	480.876,02 €	470.310,80 €
a) Löhne und Gehälter	364.811,00 €	355.419,30 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	116.065,02 €	114.891,50 €
6. Abschreibungen	1.384.916,61 €	1.362.953,99 €
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Sachanlagevermögens und Sachanlagen	1.384.916,61 €	1.362.953,99 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.006.250,03 €	1.176.843,65 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.232,17 €	3.944,88 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	704.233,35 €	719.495,40 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	490.717,09 €	249.708,32 €
11. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	212,15 €	217,15 €
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	490.504,94 €	249.491,17 €

Abwasserbeseitigung der Stadt Norden / Anlagespiegel für das Wirtschaftsjahr 2004

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsst.	Zugang im Wirtschaftsjahr	Abgang (Abschr.f. Spalte 4)	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsj.	Restbuchwert Vorjahr	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
Position des Anlagevermögens	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Immater. Vermögensgegenstände	284.388,32	7.923,96	0,00	0,00	292.312,28	11.425,10	5.605,96	0,00	17.031,06	275.281,22	272.963,22	1,9%	94,2%
Grundstücke und Bauten	37.687.226,06	91.948,15	0,00	740.398,48	38.519.572,69	7.584.474,72	1.147.611,54	0,00	8.732.086,26	29.787.486,43	30.102.751,34	3,0%	77,3%
Techn. Anlagen u. Maschinen	2.727.698,29	14.308,23	-7.157,06	131.536,17	2.866.385,63	1.201.366,04	188.402,59	7.155,06	1.382.613,57	1.483.772,06	1.526.332,25	6,6%	51,8%
And-Anlag., Einricht. u. Ausstattung	426.218,23	1.173,60	0,00	0,00	427.391,83	200.254,20	43.296,52	0,00	243.550,72	183.841,11	225.964,03	10,1%	43,0%
Anzahlungen und Bauten im Bau	735.123,53	617.642,63	-20.783,57	-871.934,65	460.047,94	0,00	0,00	0,00	0,00	460.047,94	735.123,53	0,0%	100,0%
Finanzanlagen	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,0%	0,0%
Summen:	41.860.654,43	1.732.996,57	-27.940,63	0,00	43.565.710,37	8.997.520,06	1.384.916,61	7.155,06	10.375.281,61	33.190.428,76	32.863.134,37	3,2%	76,2%

Anhang

zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004

1. Rechtsgrundlage

Der Jahresabschluss für die Abwasserbeseitigung der Stadt Norden ist gemäß der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufm. geführter kommunaler Einrichtungen vom 09.12.1987, geändert durch VO v. 13.11.1996, unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften des HGB erstellt worden.

Gemäß § 7 der Verordnung ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt worden. In Abweichung von § 8 wurden Zwischenabschlüsse nicht halbjährig, sondern monatlich erstellt.

2. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und G & V

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (G & V) entsprechen dem Ausdruck der EDV, wurden jedoch aufgrund der besseren Überschaubarkeit manuell erstellt. Auf die Hinzunahme von Positionen mit Nullsalden wurde verzichtet.

Die Gliederungen von Bilanz und G & V entsprechen weitgehend den vorgegebenen Mustern gemäß § 23 der Eigenbetriebsverordnung vom 15.08.1989. Abweichungen bestehen im zulässigen Rahmen und sind im Gegenstand des Unternehmens begründet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf Basis des Eröffnungsbilanzwertes linear abgeschrieben.

Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt für die Schmutzwasserkanalisation 60 Jahre (dies entspricht einer jährlichen Abschreibung von linear 1,67 %), die für die Regenwasserkanalisation 50 Jahre (2 %). Für andere bauliche und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen besteht aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsdauer einzelner Wirtschaftsgüter kein einheitlicher Abschreibungssatz.

Auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, für die nur regelmäßig wiederkehrende Vorgänge (Kfz-Steuer u.ä.) in Frage kämen, wurde gemäß dem Grundsatz der Wesentlichkeit verzichtet.

4. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im anliegenden Anlagespiegel dargestellt.

Unter der Position „Geleistete Anzahlungen und Bauten im Bau“ sind Zahlungen für in 2004 noch nicht fertiggestellte Baumaßnahmen zu den bisherigen Anschaffungs- und Herstellungskosten zusammengefasst.

Die Höhe der Position „Warenbestand“ ergab die zum Bilanzstichtag vorgenommene Inventur auf Basis der Anschaffungskosten. Bestandsveränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz sind erfolgswirksam erfasst. Bestandsveränderungen bei den Gegenständen des Anlagevermögens werden durch permanente Inventur gem. § 241 Abs. 2 HGB erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren größtenteils aus der spitzen Gebührenabrechnung für 2004, die eine Nachzahlung auswies.

Zum Bilanzstichtag bestehende Liquiditätsüberschüsse sind als Termingeld angelegt. Die Summe für die flüssigen Mittel ist daher geringer als im Vorjahr.

Zuschüsse in Form von Kanalbaubeiträgen sowie öffentlichen und privaten Baukostenzuschüssen sind gem. § 10 EinrVO-Kom. i.V.m. Abs. I des RdErl. d.MI. v. 13.11.96 passiviert und werden in Höhe der Abschreibungen für die Gegenstände des Anlagevermögens, für welche die Zuschüsse gewährt wurden, unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ in der G & V erfolgswirksam aufgelöst.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten durch planmäßige Tilgungen in Höhe von 300.349,03 € auf nunmehr 3.470.657,24 € gesenkt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde bestehen für ein anteiliges Darlehn, dass die Stadt Norden für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Leegemoor“ aufgenommen hat.

5. Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge wurden insbesondere für die Erstattung der Kosten für die Gullyreinigung im Auftrag des Fachdienstes 3.2. sowie für die Erstattung von Ausschreibungsunterlagen erzielt.

Periodenfremde Erträge wurden für eine Softwarelizenz erzielt, die im Vorjahr irrtümlich als Betriebsausgaben gebucht wurden.

Periodenfremde Aufwendungen entstanden für Nachzahlungen v. Rechnungen des Vorjahres.

Zinserträge wurden für Termingeld-Anlagen sowie für gewährte Kassenkredite erzielt.

6. Ergänzende Angaben

Leiter der Abwasserbeseitigung der Stadt Norden ist Herr Dipl.-Ing. Harald Redenius. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 10 Mitarbeiter beschäftigt, davon 2 Angestellte und 8 Arbeiter.

Norden, 29.07.2005

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage:


- Mennenga -

Lagebericht

zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004

1. Geschäftsverlauf

Die Abwasserbeseitigung schließt das Jahr mit einem Gewinn in Höhe von 490.504,94 € ab. Dieses Ergebnis schließt die an die Stadt Norden gezahlte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 500.000,00 € für das in 1997 unentgeltlich überlassene Anlagevermögen bereits mit ein. Unter Verrechnung mit den Vorjahresergebnissen beträgt die Ergebnisfortschreibung nunmehr 2.206.785,73 €.

1.1. Vergleich zum Wirtschaftsplan

Die Summe aller Erträge der Abwasserbeseitigung hat den Ansatz des Wirtschaftsplanes nur äußerst geringfügig um 4 T € (0,09%) unterschritten. Während die Umsatzerlöse aufgrund eines hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Frischwasserverbrauches um insgesamt 37 T € unter dem Ansatz blieben, stiegen die unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ zusammengefassten Positionen um 25 T € (aufgrund einer höheren Auflösung von Zuschüssen sowie periodenfremder Erträge, sh. Anhang) und die Zinserträge um 8 T €.

Die Summe der Kosten liegt ebenfalls nur äußerst geringfügig um rund 1 T € (0,03%) über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Unterschritten wurden die Personalkosten (25 T €), die Kosten für Materialaufwand und Fremdleistungen (48 T €) sowie Zinsaufwendungen (26 T €).

Über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes lagen insbesondere die unter den Positionen „Verschiedene betriebliche Kosten“ (33 T € insbesondere für höhere Personalkostenerstattungen) und „Sonstige Aufwendungen“ (24 T € für periodenfremde Aufwendungen) zusammengefassten Kosten. Aufgrund notwendiger Reparaturen insbesondere am Schmutzwasserkanal lagen auch die Instandhaltungskosten um rund 24 T € über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Durch deutlich gestiegene Benzinpreise sowie höherer Reparaturbedarf lagen die Fahrzeugkosten um 14 T € über dem Ansatz.

1.2. Vergleich zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr ist die Summe aller Erträge insbesondere aufgrund von 50 T € höheren Gebühreneinnahmen und um 12 T € höherer „Sonstiger betrieblicher Erträge“ insgesamt um 63 T € (1,36%) gestiegen.

Die Gesamtkosten sind gegenüber dem Vorjahr – aufgrund eines damaligen hohen periodenfremden Aufwandes - um 178 T € (4,09%) gesunken. Dieser Aufwand ist in der Position „Sonstige Aufwendungen“ enthalten, die um insgesamt 222 T € unter dem Vorjahresergebnis blieb. Weitere Einsparungen gab es für Materialaufwand (30 T €) und Zinsen (15 T €). Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr entstanden für Instandhaltungsmaßnahmen (s.o., 28 T €), Abschreibungen (22 T €), Fahrzeugkosten (14 T €) und Personalkosten (11 T €).

2. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Mit einem Eigenkapitalanteil von jeweils rund 90% am Gesamtkapital und am Anlagevermögen weist die Abwasserbeseitigung nach wie vor ungewöhnlich gute Werte für Kapitalstruktur und Anlagendeckung auf.

Durch diese Konstellation ist eine Finanzierung der in den nächsten Jahren notwendigen Kanalsanierung (ein Großteil des Kanalnetzes ist in den sechziger Jahren erbaut worden, weshalb aufgrund des hohen Alters ein großer Erneuerungs- und Instandhaltungsbedarf entsteht) auch ohne eine dadurch bedingte Gebührenerhöhung möglich, da durch die in der Gebührenkalkulation als Kosten angerechneten Eigenkapitalzinsen – im Gegensatz zu den Fremdkapitalzinsen – keine tatsächlichen Ausgaben entstehen und somit Rücklagen für die Sanierung gebildet werden können.

Für diese notwendige nachhaltige Kanalsanierung wurde ein zweistufiges Programm entwickelt, das die Untersuchung und Sanierung von Kanälen nach einem Prioritätenplan beinhaltet.

Nach der Priorität 1 werden Kanäle untersucht, die sich innerhalb von geplanten Maßnahmen befinden, die vorrangig umgesetzt werden sollen (z.B. Straßenausbau) und Kanäle, bei denen Netzprobleme bekannt sind. Nach der Priorität 2 werden Kanäle in großen Tiefen und unter Hauptverkehrsstraßen vorrangig untersucht.

Ziel des Prioritätenplans ist die geplante Durchführung von Sanierungsmaßnahmen und damit die Minimierung von Sanierungskosten. Mit dem Prioritätenplan wurde die Stufe 1 des Programms zur nachhaltigen Kanalsanierung im Jahr 2002 erarbeitet, die wie folgt lautet:

Stufe 1

- Die Hauptkanäle werden gemäß Prioritätenplan untersucht.
- Die festgestellten Schäden werden bewertet und saniert. Reparaturen und Renovierungen werden kurzfristig durchgeführt. Renovierungsverfahren kommen dann zum Einsatz, wenn sie wirtschaftlicher sind als Reparaturverfahren. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt in Verbindung mit der neuen Nutzungsdauer. Sind Kanalerneuerungen notwendig, wird in diesem Bereich Stufe 2 durchgeführt.

Mit der Stufe 1 soll die Hauptkanalisation möglichst schnell und wiederkehrend instand gehalten werden, um größere Schäden an den Hauptkanälen, wie Kanaleinbrüche mit relativ hohen Sanierungskosten zu verhindern.

Um die gesamte Kanalisation vollständig erfassen zu können, wurde im Jahr 2004 die Stufe 2 in Ergänzung zur Stufe 1 erarbeitet, die wie folgt lautet:

Stufe 2

- Sanierungsabschnitte werden definiert (vorrangig werden geplante Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt). In diesen Bereichen werden Komplettuntersuchungen durchgeführt, d.h. Haltungen, Schächte, Anschlussleitungen, Straßeneinläufe und Grundstücksentwässerungsanlagen werden untersucht.
- Die privaten Grundstückseigentümer werden aufgefordert, ihre Entwässerungsanlagen den Vorgaben der Abwasserbeseitigungssatzung anzupassen. Hierbei stehen die privaten Revisionsschächte im Vordergrund, die fast überall überschüttet oder nicht vorhanden sind.
- Für den betreffenden Abschnitt werden eine Schadensbewertung durchgeführt und ein Abschnitts- Sanierungsplan erstellt. Hierbei gibt es Kooperationen mit der Stadt (Straße), mit den Energieversorgern und mit den privaten Grundstückseigentümern.

- Alle relevanten Schäden in Haltungen, Schächten, Anschlussleitungen, Straßeneinläufen im Schmutz- und Regenwasserkanal werden mit Hilfe von Reparatur-, Renovierungs-, und Erneuerungsverfahren saniert.
- Nach der Komplettsanierung werden neue Abschreibungszeiten für alle Netzteile festgelegt.

Die Stufe 2 beinhaltet teilweise auch, dass Straßen in einigen Bereichen aufgerissen werden müssen, um Kanäle erneuern zu können. In diesen Bereichen werden die Kosten der Straßensanierung von der Abwasserbeseitigung getragen.

Nach Ablauf von ca. 25 Jahren wäre die Stufe 2 mit der Sanierung der gesamten Kanalisation (und teilweise die Straßen) einmal durchgeführt worden. Nach Ablauf wiederholt sich Stufe 2.

Das Programm zur nachhaltigen Kanalsanierung wird laufend den geltenden Forderungen und eigenen Zielsetzungen angepasst.

Für die Umsetzung der vielfältigen Aufgaben ist es weiterhin unumgänglich, Ingenieurbüros zur Unterstützung zu beauftragen, um Betriebssicherheit weiterhin gewährleisten zu können. Die Umsetzung mancher Aufgaben wäre wirtschaftlicher, wenn sie durch eigene Mitarbeiter erledigt werden könnten. Dieses ist durch die Auslastung der eigenen Mitarbeiter jedoch nicht möglich.

Angesichts der beispielhaften Qualität der Abwasserwerte des Norder Klärwerkes und des im Rahmen für diese Region liegenden Gebührenniveaus besteht für die Abwasserbeseitigung der Stadt Norden ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Durch das Kanalkataster werden in Zukunft noch gezieltere Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ermöglicht, die auch in der Planung von Maßnahmen der Straßenunterhaltung berücksichtigt werden können. Diese sowohl für die Stadt als auch für die Abwasserbeseitigung kostensenkenden Synergieeffekte werden durch die unmittelbare Nähe zum Fachdienst „Bauen und Verkehr“ ermöglicht.

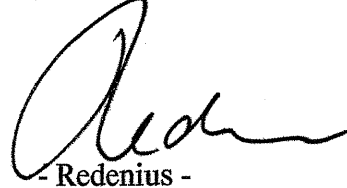
Die weiterhin guten Bedingungen und die gezielte Finanz- und Investitionsplanung bieten die Aussicht auf eine weiterhin hohe Qualität der angebotenen Dienstleistung.

Norden, 01.08.2005

Die Bürgermeisterin


- Schlag -

Der Betriebsleiter


- Redenius -

ABWASSERBESEITIGUNG

Anlage: Vergleich Ergebnis 2004 mit dem Planansatz und dem Vorjahresergebnis (in €)

JAHRESERGEBNIS		VERGLEICH ZUM WIRT.-PLAN			VERGLEICH ZUM VORJAHR		
Ergebnisposition	Ergebnis 2004	Planansatz 2004	Abw. in %	Abw. in €	Ergebnis Vorjahr	Abw. in %	Abw. in €
1. Umsatzerlöse	4.262.613,92	4.299.900,00	-0,87%	-37.286,08	4.212.456,27	1,19%	50.157,65
2. Bestandsveränd.	-4.687,31	0,00	0,00%	-4.687,31	4.041,85	-215,97%	-8.729,16
3. And. aktiv. Eigenl.	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0,00
4. Sonst. betr. Erträge	391.359,39	365.800,00	6,99%	25.559,39	379.056,63	3,25%	12.302,76
5. Materialaufwand							
a) bezogene Waren	-280.551,16	-267.000,00	5,08%	-13.551,16	-267.454,54	4,90%	-13.096,62
b) bezogene Leistungen	-309.973,91	-372.000,00	-16,67%	62.026,09	-352.732,93	-12,12%	42.759,02
6. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	-364.811,00	-377.700,00	-3,41%	12.889,00	-355.419,30	2,64%	-9.391,70
b) Sozialabgaben	-116.065,02	-128.200,00	-9,47%	12.134,98	-114.891,50	1,02%	-1.173,52
7. Abschreibungen	-1.384.916,61	-1.383.800,00	0,08%	-1.116,61	-1.362.953,99	1,61%	-21.962,62
8. Sonst. betr. Aufwand							
a) Raumkosten	-9.391,92	-7.700,00	21,97%	-1.691,92	-7.614,57	23,34%	-1.777,35
b) Versich., Beitr., Abgaben	-160.536,92	-159.000,00	0,97%	-1.536,92	-161.602,87	-0,66%	1.065,95
c) Fahrzeugkosten	-43.621,36	-29.600,00	47,37%	-14.021,36	-29.242,56	49,17%	-14.378,80
d) Reise-/Veröffentl.-Kosten	-1.772,10	-4.500,00	-60,62%	2.727,90	-1.553,22	14,09%	-218,88
e) Instandhaltung	-477.626,17	-454.000,00	5,20%	-23.626,17	-449.244,71	6,32%	-28.381,46
f) Versch. betriebl. Kosten	-289.375,36	-256.400,00	12,86%	-32.975,36	-281.739,56	2,71%	-7.635,80
g) Sonstige Aufwendungen	-23.926,20	0,00	0,00%	-23.926,20	-245.846,16	-90,27%	221.919,96
9. Zinsen u.ä. Erträge	8.232,17	800,00	929,02%	7.432,17	3.944,88	108,68%	4.287,29
10. Zinsen u.ä. Aufwendg.	-704.233,35	-730.500,00	-3,60%	26.266,65	-719.495,40	-2,12%	15.262,05
ORD. ERGEBNIS	490.717,09	496.100,00	-1,09%	-5.382,91	249.708,32	96,52%	241.008,77
11. Ausserord. Erträge	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0,00
12. Ausserord. Aufwand	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0,00
AUSSERORD. ERGEBN.	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0,00
13. Sonst. Steuern (KFZ)	-212,15	-200,00	6,08%	-12,15	-217,15	-2,30%	5,00
GESAMTERGEBNIS	490.504,94	495.900,00	-1,09%	-5.395,06	249.491,17	96,60%	241.013,77

**Bericht
über die
Prüfung des
Jahresabschlusses
2004**

des

**Baubetriebshofes
der
Stadt Norden**

**Berichtsverfasserin:
Irmgard Löhring-Thiele
Diplom-Kauffrau**

Inhaltsverzeichnis

Seite

0	Vorbemerkung	1
1	Prüfungsgegenstand und –verfahren	1
2	Prüfungsfeststellung/Entlastungsvorschlag	2
3	Rechnungslegung	2
3.1	Kurzübersicht: Lage der Einrichtung	2
3.2	Buchführung und geprüfte Unterlagen	2
3.2.1	Finanzbuchhaltung	2
3.2.2	Belegführung	3
3.2.3	Kontenführung	3
3.2.4	Anlagenbuchhaltung	3
3.2.5	Anordnungs- und Feststellungsverfahren	4
3.2.6	Vergabeprüfung	4
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	4
3.3.1	Jahresabschluss	4
3.3.2	Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	5
3.3.2.1	Aktiva	5
3.3.2.2	Passiva	6
3.3.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	7
3.3.3	Lagebericht	10
3.4	Internes Steuerungs- und Kontrollsystem	10
3.4.1	Kosten- und Leistungsrechnung	10
3.4.2	Controlling	11
3.5	Jahresabschlussanalyse	11

0 Vorbemerkung

Der Baubetriebshof der Stadt Norden wird als kommunale Einrichtung im Sinne des § 108 Abs. 3 NGO mit kaufmännischer Buchführung entsprechend der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) geführt.

Zur Durchführung der Prüfung wurden die entsprechenden Vorschriften über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom), die Eigenbetriebsverordnung (EigBetr.VO), das Handelsgesetzbuch (HGB) wie auch die Vorschriften des Haushalts- und Kassenrechtes herangezogen. Soweit es die Prüfung erforderte, lagen auch Aktenvorgänge, Ratsprotokolle, Dienstanweisungen und dergleichen vor.

Das RPA hat nach § 120 (3) NGO seine Bemerkungen in Folge mit entsprechenden Textziffern (TZ) festgehalten. Dieser Prüfungsbericht umfasst die Prüfung des Jahres 2004.

1 Prüfungsgegenstand und – verfahren

Nach § 1 Satz 2 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen in Verbindung mit §§ 119 Abs. 1, 120 Abs. 1 NGO erfolgt

- die Prüfung des Jahresabschlusses 2004,
- die Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes,
- die Prüfung der einzelnen Rechnungsbeträge, ob sie sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
- die Prüfung des richtigen Vermögensnachweises
- und die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Jahresabschluss, Lagebericht und Buchführung des Baubetriebshofes der Stadt Norden des Jahres 2004 sind daraufhin geprüft worden, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, die Führung ordnungsgemäß war und die Einrichtung wirtschaftlich geführt wurde. Ferner überprüft das RPA auf Grundlage der durchgeführten Prüfung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Baubetriebshofes.

Die Prüfung erstreckte sich auf eine stichprobenhafte Untersuchung der Buchführung, auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes. Sie umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsmethoden und der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Dazu legte der Fachdienst Finanzen den Jahresabschluss mit Anhang, den Lagebericht, die Buchführungsunterlagen, die Sach- und Personenkonten, die Auszüge der Kreditinstitute und die Grundaufzeichnungen im Kassenwesen sowie das Anlagenverzeichnis vor. Auskünfte erteilten die zuständigen Mitarbeiter im Rechnungswesen.

2 Prüfungsfeststellung/Entlastungsvorschlag

Die Prüfung nach § 1 Satz 2 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen in Verbindung mit §§ 119 Abs. 1, 120 Abs. 1 NGO hat ergeben, dass im Wirtschaftsjahr 2004

- der Jahresabschluss und der Lagebericht ein wahres Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Baubetriebshofes darstellen,
- in der Buchhaltung und im Jahresabschluss die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung entsprechend angewendet wurden,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

2a Entlastungsvorschlag

(siehe Entlastungsvorschlag auf Seite 7 des Schlussberichts zur Jahresrechnung 2004)

3 Rechnungslegung

3.1 Kurzübersicht: Lage der Einrichtung

Der Baubetriebshof der Stadt Norden schließt 2004 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.678,79 € ab.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der beiden Jahre geben zu keinerlei Bedenken Anlass.

3.2 Buchführung und geprüfte Unterlagen

3.2.1 Finanzbuchhaltung

Gemäß § 104 NGO in Verbindung mit § 6 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen wurde für die Erledigung der Kassengeschäfte ab dem 01.01.97 eine mit der Stadtkasse verbundene **Sonderkasse** eingerichtet.

Die **Buchhaltung** des Baubetriebshofes ist nach dem Gemeinschaftskontenrahmen (GKR) aufgebaut.

Die **Gliederung von Bilanz und GuV** des Baubetriebshofes richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen¹. Zum Aufbau der Finanzbuchhaltung wurden gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Das **Anlagevermögen** wird wie in den Vorjahren zu Anschaffungskosten bewertet und erfasst. Der Ausweis erfolgt brutto.

Der **Jahresgewinn** wird vorgetragen und erhöht den Gewinnvortrag als Teil des Eigenkapitals.

Für die Bildung von **Rechnungsabgrenzungsposten** gab es keinen Anlass.

¹ Im RdERL. d. MI vom 13.11.1996 gibt der Minister des Innern bekannt, dass die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, der Bilanz und der GuV nach § 23 EigBetrVO vom 15.08.1989 entsprechend anzuwenden ist.

3.2.2 Belegführung

Die Belegführung in der Buchhaltung des Baubetriebshofes wurde gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Es ist festzustellen, dass die Geschäftsvorfälle des Baubetriebshofes in ihrer Buchhaltung so organisiert sind, dass sie 2004 vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden.

Die Aufbewahrung aller Belege erfolgt im Baubetriebshof. Die notwendigen Fristen der Aufbewahrung werden eingehalten.

3.2.3 Kontenführung

Die Sachkonten wurden unterschieden nach Aktiv- und Passivkonten und entsprechend richtig in die Bilanz übertragen. Des weiteren sind Erfolgskonten eingerichtet, die entsprechend Eingang in die Gewinn- und Verlustrechnung fanden.

Die Personenkonten wurden 2004 für Kunden (Debitorenkonten) und für Lieferanten (Kreditorenkonten) einwandfrei geführt. Die Salden der Debitorenkonten ergeben in der Summe ordnungsgemäß den Saldo des Sachkontos Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Einwandfrei stimmen die Salden der Kreditorenkonten mit dem Saldo des Sachkontos Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überein.

Nach dem Ergebnis der Prüfungen entspricht die Kontenführung den formellen und materiellen Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit. Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet worden.

3.2.4 Anlagenbuchhaltung

Der Jahresabschluss 2004 des Baubetriebshofes enthält wie vorgeschrieben einen Anlagenspiegel, der sich aus dem Anlagenverzeichnis ergibt. Dieses bislang noch über Excel-Dateien geführte Verzeichnis soll in Zukunft mittels eines eigenen EDV-Programmes verwaltet werden.

Eine Überprüfung des Anlagenspiegels des Jahresabschlusses mit den Salden der Anlagenkonten ergab keine Differenzen.

In beiden Jahren gab es einige Anlagenabgänge. Diese wurden in der Buchhaltung ordnungsgemäß verbucht.

Neuzugänge des Anlagevermögens wurden 2004 im Wert von 93.356,49 € gebucht. Alle Neuzugänge des Anlagevermögens wurden richtigerweise mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen angesetzt.

Die Abschreibung auf die Gegenstände des Anlagevermögens erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf Basis der Eröffnungsbilanzwerte linear.

Die Festsetzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer geschah gemäß der Afa-Tabellen der KGST. Bei den neuangeschafften geringwertigen Wirtschaftsgütern wird die Möglichkeit der Vollabschreibung in Anspruch genommen.

Erstmalig werden neu angeschaffte Anlagen zeitanteilig abgeschrieben.

Erhöhte Restbuchwerte des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer in der Vergangenheit abgelaufen ist, wurden auf 1,00 € abgeschrieben. Diese Abschreibungen werden im Jahresabschluss als außerordentliche Abschreibungen ausgewiesen.

TZ 1: 2004 wurde eine Inventur des Anlagevermögens vorgenommen. Empfohlen wird, einen Abgleich der Inventur mit dem Anlagenverzeichnis vorzunehmen.

3.2.5 Anordnungs- und Feststellungsverfahren

Soweit nicht in der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen anders bestimmt, gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. So sind laut § 6 GemKVO für den Baubetriebshof Annahmeanordnungen, Auszahlungsanordnungen, Buchungsanordnungen und Einlieferungs- oder Auslieferungsanordnungen notwendig. Aufgrund der Einschränkungen in § 43 der GemKVO, die Sonderregelungen bei kaufmännischer Buchführung vorsieht, werden im Baubetriebshof der Stadt Norden Auszahlungsanordnungen und Annahmeanordnungen geschrieben.

Die stichprobenhafte Prüfung dieser Anordnungen ergab keine Beanstandungen.

3.2.6 Vergabeprüfung

Die 2004 vergebenen Lieferungen und Leistungen des Baubetriebshofes wurden entsprechend der internen Dienstanweisung der Stadt Norden 05/1997 vom 13.02.97 geprüft. Die meisten vergebenen Aufträge in beiden Jahren überschritten nicht die Grenze von 10.000 DM². Für diese Aufträge besagt die Dienstanweisung, dass auf die Einholung von Angeboten verzichtet werden kann, wenn die Angemessenheit des Preises aus Erfahrung bekannt ist. Da es sich bei den Anschaffungen bis 5.113 € um relativ wiederkehrende Anschaffungen handelte, wurden die Preise dieser Güter aufgrund von permanenten Kontakten zu unterschiedlichen Lieferanten laufend erfragt. Die Auftragserteilung dieser Lieferungen und Leistungen erfolgte wie vorgeschrieben durch den Leiter des Baubetriebshofes.

Neuanschaffungen über 15.000 € wurden durch das RPA geprüft. Es ergaben sich keine bzw. geringe Beanstandungen.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

3.3.1 Jahresabschluss

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Aufbau, die Gliederung und inhaltliche Abgrenzung sowie die Bezeichnung der Posten der Bilanz wurden im Vergleich zu den vorherigen Jahresabschlüssen nicht grundlegend verändert.

Die Jahresschlussbilanzwerte 2003 stimmen mit den Werten der Eröffnungsbilanz 2004 überein.

Der vorgelegte Jahresabschluss ist besonderer Teil der Jahresrechnung der Stadt Norden. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der Großen Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung.

² Diese Grenze in € umgerechnet ergibt 5.112,92 €. Hier erfolgte noch keine Anpassung der Dienstverfügung an die neue Währungseinheit.

Der vorgelegte Anhang³ entspricht den oben genannten gesetzlichen Anforderungen, er ist klar und übersichtlich und enthält im wesentlichen die erforderlichen Angaben.

3.3.2 Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

3.3.2.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung der Sachanlagen der einzelnen Jahre wird im Anlagenspiegel⁴ genau aufgeschlüsselt. Folgende Neuanschaffungen wurden 2004 getätigt:

II. Sachanlagen

	€	€
1. Maschinen und Geräte		
○ Maschinen Grün	5.498,23	
○ Maschinen Friedhof	0,00	
○ Maschinen Verkehrssicherung	0,00	
○ Maschinen Tiefbau	3.197,80	
○ Maschinen Tischler	0,00	
○ Maschinen Werkstatt	0,00	8.696,03
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	€
○ Sonstige Ausstattung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.586,80	
○ Fuhrpark	77.979,29	
○ GWG Grün	1.841,23	
○ GWG Tiefbau	2.682,89	
○ GWG Verwaltung	570,25	84.660,46
○		
○		93.356,49

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte	31.12.03 €	31.12.04 €
Waren	22.590,33	22.491,44

Die ausgewiesenen Bestände wurden durch eine körperliche Inventur am Jahresende ermittelt.

³ Der Anhang des Abschlusses 2004 befindet sich als Kopie in der Anlage 4 dieses Berichts.

⁴ Der Anlagenspiegel wird als Anlage 3 beigelegt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.03 €	31.12.04 €
	98.052,89	84.164,07
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.052,89	82.668,79
Debitorische Kreditoren	0,00	882,64

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand der Summen- und Saldenliste Debitoren per 31.12.04 nachgewiesen. Die darin aufgeführten Forderungen entsprechen der im Jahresabschluss (Bilanz) genannten Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

IV. Flüssige Mittel	31.12.03 €	31.12.04 €
Guthaben bei Kreditinstituten	359.535,35	123.807,08

Die Bankguthaben sind mit dem entsprechenden Kontostand der Sparkasse Norden per 31.12.2004 identisch.

Eine Barkasse (Handvorschuss) wurde im Baubetriebshof nicht geführt.

3.3.2.2 Passiva

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital mit 357.904,32 € und die Rücklagen mit 760.764,18 € haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Der Gewinn 2003 wird auf neue Rechnung vorgetragen und erhöht den Gewinnvortrag auf 220.109,74 €.

D. Rückstellungen	31.12.03 €	31.12.04 €
	12.000,00	47.750,00

Rückstellungen wurden für Genossenschaftsbeiträge und für Dachsanierung Werkstattgebäude gebildet. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgte 2004 korrekt.

E. Verbindlichkeiten	31.12.03 €	31.12.04 €
	231.095,91	167.847,51

Zusammensetzung:

1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	99.701,90	84.363,14
--	-----------	-----------

Diese Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der DG Hyp. Bank Hamburg.

	31.12.03 €	31.12.04 €
2. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leist.	81.831,25	47.360,54

Die Verbindlichkeiten wurden anhand der OP-Liste per 31.12. nachgewiesen. Die darin aufgeführten Verbindlichkeiten entsprechen der im jeweiligen Jahresabschluss genannten Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

	31.12.03 €	31.12.04 €
3. Sonstige Verbindlichkeiten	38.626,76	36.123,83
davon:		
aus Lohn- und Kirchensteuern	4.266,38	2.192,24
im Rahmen d. sozialen Sicherheit	34.360,38	33.931,59
4. übrige sonstige Verbindlichkeiten	10.936,00 ⁵	0,00

3.3.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

	2003 €	2004 €
1. Umsatzerlöse	2.439.284,30	2.331.631,80

Zusammensetzung:

○ Gärtnerei	753.452,94	713.077,79
○ Friedhofspflege	151.575,50	125.560,50
○ Tiefbau	405.185,16	407.277,72
○ Verkehrssicherung	54.589,25	54.787,50
○ Maschinelle Stadtreinigung	63.550,00	67.246,75
○ Manuelle Stadtreinigung	77.469,72	78.111,04
○ Winterdienst	29.412,40	25.717,54
○ Tischler	39.236,00	41.147,91
○ Maler	51.695,50	47.440,00
○ Schlosser	87.095,50	90.965,50
○ Kfz/Maschinen	362.196,27	375.368,70
○ Material/Fremdleistungen	358.717,39	302.199,80
○ Sonstige Verkaufserlöse	5.108,67	2.731,37
○ Erlösschmälerungen	0,00	-0,32

Die Fremdleistungen sind Aufwendungen, die von dritten Firmen in Rechnung gestellt wurden und an die Auftraggeber des Baubetriebshofes mit Aufschlag weiterverrechnet wurden.

⁵ Der Baubetriebshof erhielt bis 2001 von diversen Fachdiensten der Stadt Norden Anzahlungen auf Leistungen, die im Folgejahr erbracht wurden. Danach blieb der Betrag von 10.936,00 € stehen, die noch erforderlichen Leistungen wurden 2004/2005 erbracht, so dass dieser Betrag heute aufgelöst ist.

	2003 €	2004 €
2. Bestandsveränderungen	-98,89	694,15
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.725,50	2.054,00

Sie entfielen auf die Herstellung eines Archivsystems und dem Kanaufbau für Tiefbau-Anhänger.

	2003 €	2004 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	18.406,07	46.453,41

Zusammensetzung:

Anlagenabgänge (Buchgewinn)	0,00	4.300,69
Sonstige Zuschüsse	13.846,15	35.740,22
Periodenfremde Erträge	775,37	2.187,47
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.781,61	4.225,03
Zuschreibung durch €-Umstellung	2,94	0,00

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Erträge, soweit sie nicht typisch für die Einrichtung sind. Sonstige Zuschüsse beinhalten Personalkostenerstattungen und werden an den Baubetriebshof gezahlt für Personalüberlassung.

TZ 2: Beim Verkauf von abgeschriebenem städtischen Eigentums (hier: Fuhrpark) wird eine interne Ausschreibung angeregt.

	2003 €	2004 €
5. Materialaufwand	310.981,61	299.590,98

Zusammensetzung:

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	166.244,89	161.947,87
Bezogene Leistungen	144.736,72	137.643,11

Im Wareneingang werden Verbrauchsmaterialien gebucht, die in erster Linie nicht für den Eigenverbrauch benutzt werden, z.B. Auftausalz, Streuscheiben, Schilder, Zement, Sand, Kies, Baumpfähle etc.

	2003 €	2004 €
6. Personalaufwand	1.647.247,45	1.577.681,04

Zusammensetzung:

a) Löhne und Gehälter	1.234.719,38	1.187.984,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	412.528,07	389.696,34

Der Personalaufwand nimmt 2004 trotz weiteren Rückgangs immer noch den größten Anteil (66,21%) an den gesamten Aufwendungen ein (2003: 66,90%, 2002: 66,85%).

	2003 €	2004 €
7. Abschreibungen	91.478,37	106.637,70

Zusammensetzung:

a) auf Sachanlagevermögen	89.503,53	94.465,30
b) geringwertige Wirtschaftsgüter	1.902,27	5.094,37
c) außerplanmäßige Abschreibungen	72,57	7.078,03

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden für Anlagen vorgenommen, die vor 1997 angeschafft wurden und einen größeren Erinnerungswert als 1 € auswiesen.

TZ 3: Wie bereits in den Vorjahren bemerkt, wird zur vereinfachten Führung des Inventarverzeichnisses vorgeschlagen, neu angeschaffte Anlagegüter im ersten Jahr auf volle € abzuschreiben. So kann das Inventarverzeichnis mit runden Beträgen geführt werden.

	2003 €	2004 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	380.640,32	373.214,72

Zusammensetzung:

a) Raumkosten	6.809,98	12.312,76
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	8.478,33	8.318,81
c) Fahrzeugkosten	191.146,69	202.217,46
d) Fortbildungskosten	5.843,41	4.534,92
e) Instandhaltungskosten	16.964,70	49.223,81
f) verschiedene betriebliche Aufwendungen	119.096,36	90.504,88
g) sonstige Aufwendungen	32.300,85	6.102,08

TZ 4: Die Fahrzeugkosten sind auch 2004 weiterhin angestiegen. Bei der Anschaffung von neuen Fahrzeugen ist in Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu überprüfen, welche Alternative (Leasing oder Kauf) günstiger ist.

TZ 5: In den sonstigen Aufwendungen sind Forderungsausbuchungen enthalten. Im Fall einer Dienstleistung an einen gemeinnützigen Verein kam es zu einem vom Baubetriebshof verursachten Schaden. In diesem Fall wurde vom BBH auf die Forderung verzichtet und im Gegenzug übernahm der Geschädigte den Schaden. Diese Schäden hätte stattdessen der Versicherung gemeldet werden sollen.

	2003 €	2004 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40,00	68,28
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.440,61	5.134,40
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23.568,62	18.642,80
12. außerordentliche Erträge	0,00	0,00
13. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.007,26	3.964,01
15. Jahresergebnis	19.561,36	14.678,79

3.3.3 Lagebericht⁶

Im Lagebericht 2004 für den Baubetriebshof wird auf das positive Jahresergebnis hingewiesen⁷. Besondere Überschreitungen von Kosten gegenüber dem Planansatz und gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

Beim Ausblick auf die zukünftige Entwicklung des Baubetriebshofes wird die Sicherung des Auftragsbestandes und weitere Entwicklungsmöglichkeiten durch Kooperationen hingewiesen.

Der Inhalt des Lageberichts ist identisch mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

3.4 Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

3.4.1 Kosten- und Leistungsrechnung

An der Zielsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung des Baubetriebshofes hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nichts geändert. Die Ermittlung von Gesamtkosten für Tätigkeitsfelder und die Ermittlung von Stundensätzen pro Arbeitsart und Tätigkeitsfeld sind angestrebte Informationen für den Baubetriebshof.

⁶ Lt. § 264 HGB ergibt sich die Pflicht zur Erstellung eines Lageberichtes für die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft. Der § 9 Abs. 2 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) schreibt vor, dass der Lagebericht besonderer Teil des Rechenschaftsberichts der Gemeinde ist, in dem der Geschäftsverlauf und dessen voraussichtliche Entwicklung darzustellen ist. Insbesondere ist auf erhebliche Abweichungen des Jahresabschlusses von den Ansätzen im Wirtschaftsplan einzugehen.

⁷ Der Lagebericht ist in Anlage 5 beigelegt.

Die Vorgabe der Kostendeckung durch den Baubetriebshof wurde 2004 mit positivem Ergebnis erreicht. Der derzeit kalkulierte Stundensatz des Baubetriebshofes wird in seiner Höhe als angemessen angesehen.

Die monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen, bieten der Leitung des Baubetriebshofes viele wichtige Informationen.

3.4.2 Controlling

Seit 1996 ist der Baubetriebshof Auftragnehmer, die Fachdienste der Stadtverwaltung sind Auftraggeber. Die Aufträge, die der Baubetriebshof bekommt, werden zum größten Teil von der Stadtverwaltung vergeben.

Ein finanzielles Steuerungsinstrument besteht in der Vorgabe durch den Wirtschaftsplan. Die Verantwortung für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes beim Baubetriebshof liegt beim Leiter. Die Regulierung von Kosten und Erträgen durch ihn ist möglich. Die Übernahme von Verantwortung für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes war dem Leiter des Baubetriebshofes möglich, da monatliche SOLL-IST-Vergleiche Informationen zur Planeinhaltung lieferten.

Zukünftige Schritte könnten Vereinbarungen über weitere anzustrebende Vorgaben sein, die auch über die finanziellen Ziele hinausgehen (z.B. Qualitätslevel, Service, Beschwerden etc.) und auch für die Leiter der Sachgebiete gelten. Dies bedeutet komplette Umsetzung des neuen Steuerungsmodells.

3.5 Jahresabschlussanalyse

In einer Jahresabschlussanalyse geht es im Grunde immer darum, sich ein annähernd genaues Urteil zu bilden über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung.

Langfristig gebundenes Anlagevermögen und ein Teil des kurzfristigen Umlaufvermögens sind durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt. Das Eigenkapital der Einrichtung hat sich durch die Gewinne der Vorjahre erhöht und weist in dieser Höhe auf eine kreditwürdige Einrichtung hin. Es kann festgestellt werden, dass die **Vermögenslage** des Baubetriebshofes zu keinerlei Bedenken Anlass gibt.

Die **Liquidität** ist wie in den Vorjahren sehr gut und hat sich nicht wesentlich verändert. Barbestände konnten als Termingelder angelegt werden.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ist positiv und kann folglich für Investitionen, Schuldentilgung etc. verwendet werden. Da dies möglich ist, ist der Fortbestand der Einrichtung auf Dauer nicht anzuzweifeln.

Ein Finanzplan ist im Baubetriebshof dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 beigelegt als eine mittelfristige Betrachtung der Finanzierung von geplanten Investitionen.

Mit dem erwirtschafteten Gewinn in Höhe von 14.678,79 € erhöht sich der Gewinnvortrag 2005 auf 234.788,53 € und weist auf eine gute **Ertragslage** hin.

Bei einem Vergleich des Wirtschaftsplanes mit den tatsächlich angefallenen Aufwendungen und Erträgen ergibt sich folgendes Bild:

Vergleich Wirtschaftsplan und Abschluss Baubetriebshof 2004						
	IST 2004	PLAN 2004	Abweichung	Abweichung	Ergebnis	Abweichung
	€	€	in €	in %	Vorjahr in €	Vorj. in €
1 Umsatzerlöse	2.331.631,80	2.345.000,00	-13.368,20	-0,57%	2.439.284,30	-107.652,50
1.1 Umsatzerlöse von der Stadt Norden	1.765.145,64	1.870.000,00	-104.854,36	-5,61%	1.810.951,59	-45.805,95
1.2 Umsatzerlöse von der Abwasserbeseitigung	144.088,37	130.000,00	14.088,37	10,84%	130.765,52	13.322,85
1.3 Umsatzerlöse von den Sozialen Betrieben	18.249,57	12.000,00	6.249,57	52,08%	18.211,10	38,47
1.4 Erstattungen für Materialaufwand	302.199,80	273.000,00	29.199,80	10,70%	358.717,39	-56.517,59
1.5 Sonstige Umsatzerlöse	101.948,42	60.000,00	41.948,42	69,91%	120.638,70	-18.690,28
2. Bestandsveränderungen	694,15	0,00	694,15		-98,89	793,04
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.054,00	0,00	2.054,00		2.725,50	-671,50
4. Sonstige betriebliche Erträge	48.307,23	4.500,00	43.807,23	973,49%	20.368,00	27.939,23
5. Materialaufwand	301.444,80	260.000,00	41.444,80	15,94%	312.943,54	-11.498,74
5.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. bez. Waren	163.801,69	180.000,00	-16.198,31	-9,00%	166.206,82	-4.405,13
5.2 bezogene Leistungen	137.643,11	80.000,00	57.643,11	72,05%	144.736,72	-7.093,61
6. Personalaufwand	1.577.681,04	1.689.000,00	-111.318,96	-6,59%	1.647.247,45	-69.566,41
6.1 Löhne und Gehälter	1.187.984,70	1.261.500,00	-73.515,30	-5,83%	1.234.719,38	-46.734,68
6.2 Soziale Abgaben	389.696,34	427.500,00	-37.803,66	-8,84%	412.528,07	-22.831,73
7. Abschreibungen	106.637,70	104.000,00	2.637,70	2,54%	91.478,37	15.159,33
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	373.214,72	287.800,00	85.414,72	29,68%	380.640,32	-7.425,60
8.1 Raumkosten	12.312,76	11.300,00	1.012,76	8,96%	6.809,98	5.502,78
8.2 Versicherungen, Beiträge, Abgaben	8.318,81	8.500,00	-181,19	-2,13%	8.478,33	-159,52
8.3 Fahrzeugkosten	202.217,46	177.900,00	24.317,46	13,67%	191.146,69	11.070,77
8.4 Reise- und Veröffentlichungskosten	4.534,92	5.000,00	-465,08	-9,30%	5.843,41	-1.308,49
8.5 Instandhaltung und Reparatur	49.223,81	5.000,00	44.223,81	884,48%	16.964,70	32.259,11
8.6 Verschiedene betriebliche Kosten	90.504,88	72.100,00	18.404,88	25,53%	119.096,36	-28.591,48
8.7 Sonstige Aufwendungen	6.102,08	8.000,00	-1.897,92	-23,72%	32.300,85	-26.198,77
9. Zinsen und ähnliche Erträge	68,28	1.000,00	-931,72	-93,17%	40,00	28,28
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.134,40	6.000,00	-865,60	-14,43%	6.440,61	-1.306,21
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	18.642,80	3.700,00	14.942,80	403,86%	23.568,62	-4.925,82
11. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	3.964,01	3.700,00	264,01	7,14%	4.007,26	-43,25
JAHRESGEWINN/-VERLUST	14.678,79	0,00	14.678,79		19.561,36	-4.882,57

Abb. 1

Die Aufteilung des Wirtschaftsplanes für den Baubetriebshof erfolgt entsprechend der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Jahresergebnis 2004 ist wesentlich besser ausgefallen als geplant. Nennenswerte Abweichungen vom Plan bzw. gegenüber dem Vorjahr werden im Lagebericht erläutert.

Norden, den 07.10.05


Ingrid Löhring-Thiele
Diplom-Kauffrau

Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Aurich
(gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
der Städte Aurich und Norden)

Bilanz

zum

31. Dez 04**Baubetriebshof
der
Stadt Norden**

AKTIVA	31.12.2004 €	31.12.2003 €	PASSIVA	31.12.2004 €	31.12.2003 €
<u>A. Anlagevermögen</u>			<u>A. Eigenkapital</u>		
<u>II. Sachanlagen</u>			<u>I. Gezeichnetes Kapital</u>	357.904,32	357.904,32
1. Grundstücke und Gebäude	737.884,58	759.781,12	<u>II. Rücklagen</u>	760.764,18	760.764,18
2. Technische Anlagen u. Maschinen	43.049,20	48.009,84	<u>III. Gewinnvortrag</u>	220.109,74	200.548,38
3. Betr.- und Geschäftsausst.	306.081,38	294.003,51	<u>IV. Jahresgewinn/Jahresverlust</u>	14.678,79	19.561,36
<u>III. Finanzanlagen</u>					
2. Sonstige Ausleihungen	250.000,00	0,00	<u>B. Rückstellungen</u>	47.750,00	12.000,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>			<u>1. Sonstige Rückstellungen</u>	47.750,00	
<u>I. Vorräte</u>			<u>C. Verbindlichkeiten</u>	167.847,51	99.701,90
2. Waren	23.185,59	22.491,44	1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	84.363,14	81.831,25
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.360,54	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.164,07	98.052,89	3. Verbindlichkeiten aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	882,64	0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	0,00	38.626,76
<u>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>			4. Sonstige Verbindlichkeiten	36.123,83	
1. Kassenbestand	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.192,24	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	123.807,08	359.535,35	davon aus Steuern:	33.931,59	
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	36.123,83	10.936,00
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu 5 Jahren:	0,00	
			5. Übrige sonstige Verbindlichkeiten		
			<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
			1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
				<u>1.569.054,54</u>	<u>1.581.874,15</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003

Baubetriebshof der Stadt Norden

	31.12.2004 €	31.12.2003 €
1. Umsatzerlöse	2.331.631,80 €	2.439.284,30 €
2. Erhöhung/Verminderung Bestand	694,15 €	-98,89 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.054,00 €	2.725,50 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	48.307,23 €	20.368,00 €
5. Materialaufwand	301.444,80 €	312.943,54 €
6. Personalaufwand	1.577.681,04 €	1.647.247,45 €
a) Löhne und Gehälter	1.187.984,70 €	1.234.719,38 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	389.696,34 €	412.528,07 €
7. Abschreibungen	106.637,70 €	91.478,37 €
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens	106.637,70 €	91.478,37 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	373.214,72 €	380.640,32 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68,28 €	40,00 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.134,40 €	6.440,61 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.642,80 €	23.568,62 €
12. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.964,01 €	4.007,26 €
15. Jahresgewinn/Jahresverlust	14.678,79 €	19.561,36 €

Baubetriebshof der Stadt Norden / Anlagespiegel für das Wirtschaftsjahr 2004

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsst. (ab 1997)	Zugang im Wirtschaftsjahr	Abgang (Abschr.f. Spalte 4)	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsj.	Restbuchwert Vorjahr	Durchschn. Abschreibungs- ungssatz	Durchschn. Restbuch- wert
Posten des Anlage - vermögens	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Grundstücke und Gebäude	909.898,24	0,00	0,00	0,00	909.898,24	150.117,12	21.896,54	0,00	172.013,66	737.884,58	759.781,12	2,4%	81,1%
Maschinen und Geräte	99.633,77	8.696,03	-3.709,76	0,00	104.620,04	51.623,93	13.179,77	-3.232,86	61.570,84	43.049,20	48.009,84	12,6%	41,1%
Einrichtung und Ausstattung	33.990,25	1.586,80	0,00	0,00	35.577,05	16.325,69	3.355,76	0,00	19.681,45	15.895,60	17.664,56	9,4%	44,7%
Fuhrpark und Zubehör	565.855,54	77.979,29	-56.497,91	0,00	587.336,92	289.522,59	63.111,26	-55.476,71	297.157,14	290.179,78	276.332,95	10,7%	49,4%
Geringwertige Wirtschaftsgüter	42.210,97	5.094,37	0,00	0,00	47.305,34	42.204,97	5.094,37	0,00	47.299,34	6,00	6,00	10,8%	0,0%
Finanzanlagen	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,0%	100,0%
Summen:	1.651.588,77	343.356,49	-60.207,67	0,00	1.934.737,59	549.794,30	106.637,70	-58.709,57	597.722,43	1.337.015,16	1.101.794,47		

Anhang

zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004

1. Rechtsgrundlage

Der Jahresabschluss für den Baubetriebshof der Stadt Norden ist gemäß der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 09.12.1987, geändert durch VO v. 13.11.1996, unter Beachtung der Vorschriften des HGB erstellt worden.

Gemäß § 7 der Verordnung ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt worden. In Abweichung von § 8 wurden Zwischenabschlüsse nicht halbjährig, sondern monatlich erstellt.

2. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und G & V

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (G & V) entsprechen dem Ausdruck der EDV, wurden jedoch aufgrund der besseren Überschaubarkeit manuell erstellt. Auf die Hinzunahme von Positionen mit Nullsalden wurde verzichtet.

Die Gliederungen von Bilanz und G & V entsprechen weitgehend den vorgegebenen Mustern gemäß § 23 der Eigenbetriebsverordnung vom 15.08.1989. Abweichungen bestehen im zulässigen Rahmen und sind im Gegenstand des Unternehmens begründet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf Basis des Eröffnungsbilanzwertes linear abgeschrieben.

Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt für die neu errichteten Gebäude der zentralen Betriebsstätte 60 Jahre. Dies entspricht einer jährlichen Abschreibung von linear 1,67 %. Die Nutzungsdauer der alten Gebäude sowie der Wege und Plätze wurde bereits im Vorjahr in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Norden aufgrund der umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen verlängert. Die verlängerte Nutzungsdauer für Gebäude sowie die für Wege/Plätze liegt nach wie vor innerhalb des von der KGSt empfohlenen Intervalls. Für Maschinen/Geräte, Fuhrpark und Zubehör sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht durch unterschiedliche Nutzungsdauer kein einheitlicher Abschreibungssatz. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde von der Möglichkeit der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht. Vereinzelt Korrekturen wurden für einzelne Geräte vorgenommen, die bereits vor 1997 angeschafft wurden und zum Teil einen größeren Erinnerungswert als 1 € auswiesen. Diese Buchungen sind auf einem eigenen Konto erfasst.

Anlagenabgänge sind, soweit ein vom Restbuchwert abweichender Erlös erzielt wurde, unter den Sachkonten 2310 (Buchverlust) bzw. 2315 (-gewinn) erfolgswirksam berücksichtigt.

Auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, für die nur regelmäßig wiederkehrende Vorgänge (Kfz-Steuer u.ä.) in Frage kämen, wurde gemäß dem Grundsatz der Wesentlichkeit verzichtet.

4. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel dargestellt. Bestandsveränderungen beim Anlagevermögen werden durch permanente Inventur gem. § 241 Abs. 2 HGB erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestehende Liquiditätsüberschüsse sind als Termingeld angelegt.

Die Höhe des Warenbestandes ergab die zum Bilanzstichtag vorgenommene Inventur auf Basis der Anschaffungskosten. Bestandsveränderungen zum Vorjahr sind erfolgswirksam erfasst.

Sonstige Vermögensgegenstände bestehen für Guthaben auf Kreditorenkonten (sog. „debitorische Kreditoren“), die gem. § 246 Abs. II HGB von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen abgegrenzt sind.

Das Jahresergebnis wird gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Verrechnung mit den Ergebnissen der Vorjahre vorgetragen.

Rückstellungen wurden für eine im Berichtsjahr unterlassene Instandhaltungsmaßnahme (Dachsanierung) sowie für Berufsgenossenschaftsbeiträge gebildet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen für ein Darlehn zur Teilfinanzierung der Zentralen Betriebsstätte. Weitere Verbindlichkeiten bestehen für erhaltene Lieferungen und Leistungen sowie für Personalkosten (Lohn- und Kirchensteuern, Sozialabgaben).

5. Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse sind nach Erträgen der jeweiligen Kolonne, für die jede ein eigenes Ertragskonto hat, aufgeteilt. Dies ermöglicht auch unterjährig einen Überblick über die Ertragslage einzelner Kolonnen. Umsatzkonten bestehen zusätzlich für Erlöse aus Material- und Kraftfahrzeugeinsatz sowie für Verkaufserlöse.

Aktiviert Eigenleistungen entfielen für die Herstellung eines Regalsystems sowie für Kranaufbauten an zwei Fahrzeugen.

Sonstige Zuschüsse wurden durch die Gestellung eines Mitarbeiters des Baubetriebshofes, die nicht mit dem üblichen Stundensatz abgerechnet wurde, durch die Erstattung der Ausfallzeiten für Personalsratsmitglieder sowie durch die Erstattung der Abwasserbeseitigung für die Raumpflege erzielt.

Periodenfremde Erträge entstanden für eine in Raten gezahlte Rückerstattung sowie für erstattete Berufsgenossenschaftsbeiträge für die aus 2003.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entfielen für Berufsgenossenschaftsbeiträge, die in 2004 geringer waren als die hierfür gebuchte Summe der Rückstellungen.

Außerplanmäßige Abschreibungen entfielen für vor 1997 angeschaffte Geräte, die aufgrund vor diesem Zeitpunkt verwendeter anderer Abschreibungsmethoden (damals noch im städtischen Haushalt) trotz abgelaufener Nutzungsdauer ein Erinnerungswert ungleich 1 € auswiesen (vgl. 4.).

Zinserträge wurden für Termingeldanlagen erzielt. Zinsaufwand entfiel hauptsächlich für das Darlehn zur Teilfinanzierung der Zentralen Betriebsstätte.

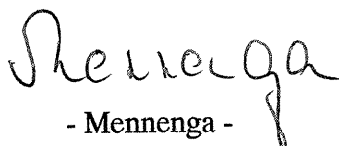
6. Ergänzende Angaben

Leiter des Baubetriebshofes der Stadt Norden ist Herr StAR de Boer. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 36 MitarbeiterInnen beschäftigt, davon 32 Arbeiter und 4 Angestellte.

Norden, 27.06.2005

Die Bürgermeisterin

Im Auftrage


- Mennenga -

Lagebericht

zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004

1. Geschäftsverlauf

Der Baubetriebshof schließt das Jahr mit einem Gewinn in Höhe von 14.678,79 € ab. Das wirtschaftliche Ziel konnte damit auch in 2004 erreicht werden.

1.1. Vergleich zum Wirtschaftsplan

Die Summe aller Erträge liegt um 32 T € (1,37%) über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Die Umsatzerlöse haben den Ansatz geringfügig um 13 T € (0,57%) unterschritten. Für sonstige betriebliche Erträge waren lediglich 5 T € eingeplant. Tatsächlich wurde ein Betrag in Höhe von rund 48 T € durch die Gestellung eines Mitarbeiters des Baubetriebshofes als Hausmeistervertretung in der Realschule, durch die Erstattung der Ausfallzeiten für Personalratsmitglieder sowie durch die Erstattung der Abwasserbeseitigung für die Raumpflege erzielt.

Die Gesamtkosten liegen geringfügig um 18 T € (0,74%) über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Die Personalkosten blieben aufgrund weiterer Personalreduzierung, durch langfristige Krankheitsfälle und dadurch bedingtem Aussetzen der Lohnfortzahlung deutlich um 111 T € unter dem Ansatz.

Überschreitungen gab es insbesondere für Instandhaltungen (Dachsanierung des Verwaltungsgebäudes, 44 T €), Materialaufwand (41 T €; hierfür wurden in entsprechender Höhe Umsätze erzielt) und Fahrzeugkosten (24 T €). Die Summe der übrigen Kosten liegt um rund 20 T € über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes.

1.2. Vergleich zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr sind die Gesamterträge um 80 T € (3,24%) gesunken. Ursache hierfür ist ein Umsatzrückgang um 108 T € (4,41%) gegenüber dem sehr umsatzstarken Vorjahr. Dies konnte jedoch durch höhere sonstige betriebliche Erträge (28 T €) und durch Kosteneinsparungen insbesondere für Personalausgaben (70 T €) kompensiert werden (vgl. Anlage).

2. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Das gute Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2004 setzt den positiven Trend des Betriebes nach den umfangreichen organisatorischen Veränderungen im Jahre 1999 fort:

<i>Wirtschaftsjahr</i>	<i>Betriebsergebnis (gerundet)</i>
2000	+ 3.000 €
2001	+ 36.000 €
2002	+ 25.000 €
2003	+ 20.000 €
2004	+ 15.000 €

Der durchgreifende Erfolg des konsequenten Konsolidierungsweges in den letzten 5 Jahren wird auch an dem Vergleich der Personalkosten des Betriebes von 1998 bis 2004 (- 150 T €) deutlich.

Der Baubetriebshof arbeitet wirtschaftlich und steht durch die strategische Ausrichtung auf die Bereiche Grün und Straßenunterhaltung auf einer gesunden finanziellen Basis. Neben der Sicherung des Auftragsbestandes werden mittelfristig weitere Entwicklungsmöglichkeiten durch Kooperationen erhofft.

Der Baubetriebshof wird somit auch künftig eine gute Arbeitsqualität zu günstigen Preisen anbieten können und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Haushaltssanierung der Stadt Norden.

Norden, 27.06.2005

Die Bürgermeisterin

B. Schlag
- Schlag -

Der Betriebsleiter

A. de Boer
- de Boer -

BAUBETRIEBSHOF

Anlage: Vergleich Ergebnis 2004 mit dem Planansatz und dem Vorjahresergebnis (in €)

JAHRESERGEBNIS		VERGLEICH ZUM WIRT.-PLAN			VERGLEICH ZUM VORJAHR		
Ergebnisposition	Ergebnis 2004	Planansatz 2004	Abw. in %	Abw. in €	Ergebnis Vorjahr	Abw. in %	Abw. in €
1. Umsatzerlöse	2.331.631,80	2.345.000,00	-0,57%	-13.368,20	2.439.284,30	-4,41%	-107.652,50
2. Bestandsveränd.	694,15	0,00	0,00%	694,15	-98,89	-801,94%	793,04
3. And. aktiv. Eigenl.	2.054,00	0,00	0,00%	2.054,00	2.725,50	-24,64%	-671,50
4. Sonst. betr. Erträge	48.307,23	4.500,00	973,49%	43.807,23	20.368,00	137,17%	27.939,23
5. Materialaufwand							
a) bezogene Waren	-163.801,69	-180.000,00	-9,00%	-16.198,31	-168.206,82	-2,62%	-4.405,13
b) bezogene Leistungen	-137.643,11	-80.000,00	72,05%	57.643,11	-144.736,72	-4,90%	-7.093,61
6. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	-1.187.984,70	-1.261.500,00	-5,83%	-73.515,30	-1.234.719,38	-3,79%	-46.734,68
b) Sozialabgaben	-389.696,34	-427.500,00	-8,84%	-37.803,66	-412.528,07	-5,53%	-22.831,73
7. Abschreibungen	-106.637,70	-104.000,00	2,54%	2.637,70	-91.478,37	16,57%	15.159,33
8. Sonst. betr. Aufwand							
a) Raumkosten	-12.312,76	-11.300,00	8,96%	1.012,76	-6.809,98	80,80%	5.502,78
b) Versich., Beitr., Abgaben	-8.318,81	-8.500,00	-2,13%	-181,19	-8.478,33	-1,88%	-159,52
c) Fahrzeugkosten	-202.217,46	-177.900,00	13,67%	24.317,46	-191.146,69	5,79%	11.070,77
d) Fortbildungskosten	-4.534,92	-5.000,00	-9,30%	-465,08	-5.843,41	-22,39%	-1.308,49
e) Instandhaltung	-49.223,81	-5.000,00	884,48%	44.223,81	-16.964,70	190,15%	32.259,11
f) Versch. betriebl. Kosten	-90.504,88	-72.100,00	25,53%	18.404,88	-119.096,36	-24,01%	-28.591,48
g) Sonstige Aufwendungen	-6.102,08	-8.000,00	-23,72%	-1.897,92	-32.300,85	-81,11%	-26.198,77
9. Zinsen u.ä. Erträge	68,28	1.000,00	-93,17%	-931,72	40,00	70,70%	28,28
10. Zinsen u.ä. Aufwendg.	-5.134,40	-6.000,00	-14,43%	-865,60	-6.440,61	-20,28%	-1.306,21
ORD. ERGEBNIS	18.642,80	3.700,00	403,86%	14.942,80	23.568,62	-20,90%	-4.925,82
11. Ausserord. Erträge	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0,00
12. Ausserord. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0,00
AUSSERORD. ERGEBN.	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0,00
13. Sonst. Steuern (KFZ)	-3.964,01	-3.700,00	7,14%	264,01	-4.007,26	-1,08%	-43,25
GESAMTERGEBNIS	14.678,79	0,00	0,00%	14.678,79	19.561,36	-24,96%	-4.882,57